

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

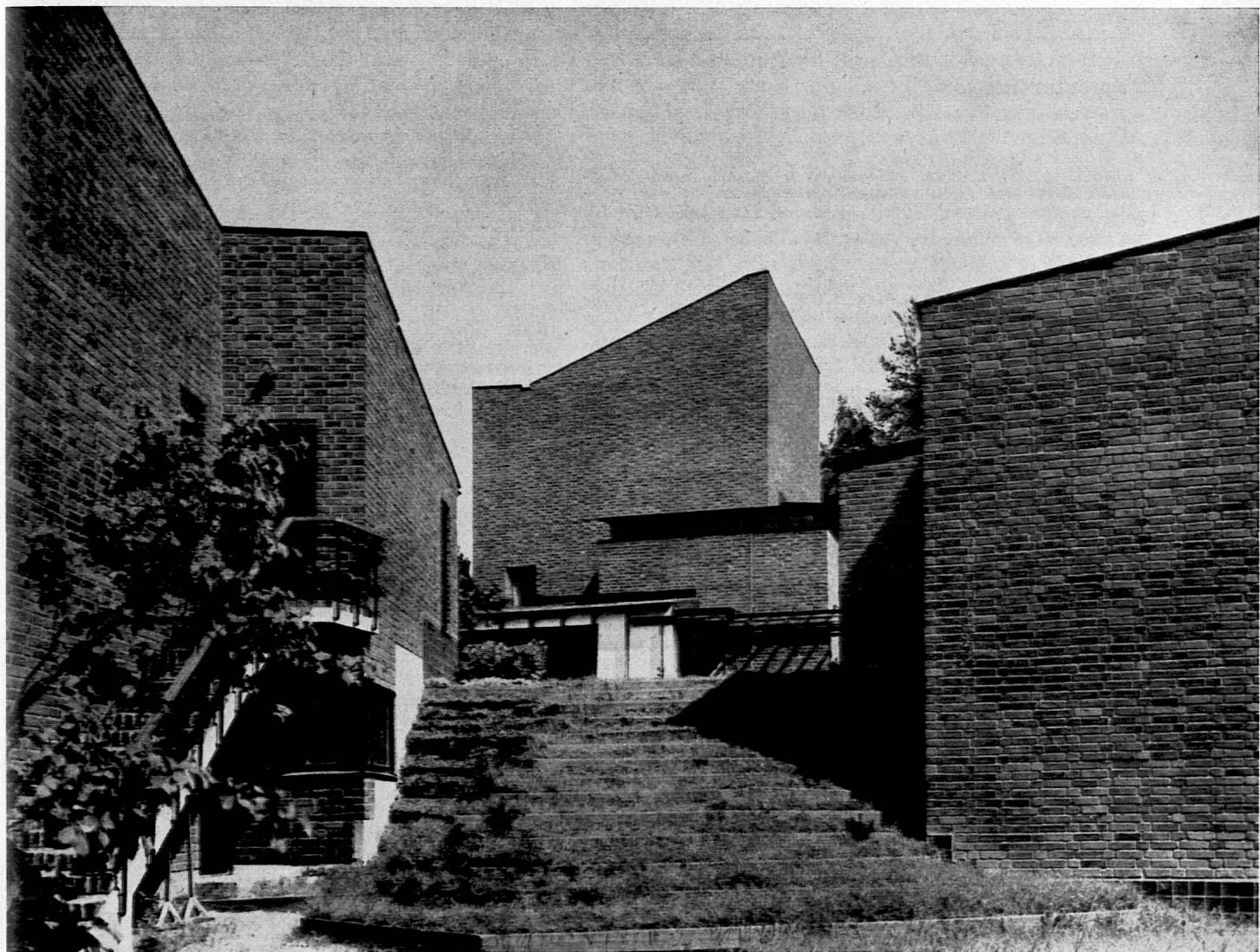
SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

47

103. Jahrgang Seiten 1305 bis 1328 Zürich, den 21. November 1958 Erscheint jeden Freitag



Stadthaus in Säynätsalo (Finnland)

Stadthaus in Mikroformat für eine Gemeinde von 3000 Einwohnern. Kulturelle Funktionen (z. B. Bibliothek) sind mitberücksichtigt. Der Zentralhof war als Sammelplatz der Bürger gedacht, was er praktisch auch geworden ist. (Abbildung aus dem Katalog zur Ausstellung «Architektur in Finnland», die kürzlich im Zürcher Kunstgewerbemuseum zu sehen war. Das Cliché wurde uns in freundlicher Weise von der Direktion der Kunstgewerbeschule zur Verfügung gestellt.)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

103. Jahrgang Nr. 47 21. November 1958 Erscheint jeden Freitag

Fragen des Schuljahrbeginns und der Ferienregelung

Zur kalendarischen Neugestaltung des Schuljahres

Ueber freches Verhalten im Kindesalter

Der Pausentea

Yoga-Uebungen im Turnunterricht

Turnen, Beispiel für einen vierzehntägigen Arbeitsplan

Der Schneider, Gesamtunterricht im 2. Schuljahr

Bücherschau

Karl Koch †

Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Bern, Graubünden, Luzern, Solothurn

Schulfunksendungen / Kleine Mitteilungen

Musikbeilage Nr. 40

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wymann (*Pestalozzianum*) und Dr. Viktor Vogel (*Pestalozziana*), Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28.

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)

Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 425226

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktor: Willi Gohl, An der Speck 35, Zürich 53

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich

Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen spätestens jeweils am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH. *Pädagogische Vereinigung, Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer*. Donnerstag, 27. November, 17.15 Uhr, im Sitzungszimmer des Pestalozzianums: Anschauungsunterricht.

Lehrerverein. Mittwoch, 3. Dezember, 19.30 Uhr, im «Weissen Wind»: 1. Hauptversammlung. Geschäfte nach Art. 8 der Statuten.

Lehrergesangverein. Freitag, 21. November, 19.30 Uhr, Probe Hohe Promenade: Werke von J. S. Bach, Schütz und W. Burkhard. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Lehrerturnverein. Montag, 24. November, 18.00 Uhr. Leitung: Hans Futter. Auswärtige Korbballspiele gemäss mündlichen Abmachungen.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 25. November, Leitung: Hans Futter. Ergänzung zum Einführungskurs in die neue Turnschule der Unterstufe: Darbietung der Lektion Nr. 30 mit Drittklässlern. Beginn: 17.30 Uhr in der Turnhalle Milchbuck A. 18.15—19.00 Uhr: Gymnastik und Spiel.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 24. November, 17.30 Uhr, Kappeli: Geräteturnen 2./3. Stufe: Stufenbarren. Spiel. Leitung: A. Christ.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 28. November, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: 1. Korbball, 2. Uebungen am Reck für die 2. Stufe, 3. Faustball.

Pädagogische Vereinigung. Donnerstag, 27. November, 17.00 Uhr, im Schulhaus Kornhausbrücke (Singsaal), Zürich 5: *Zwei Kurzvorträge* von Herrn Rud. Schoch: 1. Anregungen für den Gesang- und Musikunterricht aus neuen Lehrmitteln des In- und Auslandes (die entsprechenden Bücher werden aufgelegt); 2. Vom heutigen Stand der Musikerziehung in Ost und West (eigene Beobachtungen und Berichte von der «ISME»-Tagung in Kopenhagen, Sommer 1958).

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 25. November, 18.30 Uhr: Demonstration 3. Stufe Knaben. Anschliessend Spiel für Lehrer.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 28. November, 17.15 Uhr, neue Sekundarschulturnhalle Bülach: Lektion Mädchen 2. Stufe, Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 28. November, 18.15 Uhr, in Rüti: Spezielle Uebungen an den Ringen. Spiel.

BEZIRK HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 28. November, 17.30 Uhr, in Horgen: Lektion Unterstufe, Klettergerüst, Bock, Sprungkasten.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 28. November, 18.00 Uhr, in Erlenbach: Spielformen mit dem Medizinball.

PFÄFFIKON ZH. Lehrerturnverein. Donnerstag, 27. November, 17.30 Uhr, in Pfäffikon: Spielstunde in Pfäffikon. Anschliessend Jahresversammlung in der «Krone», Russikon.

SCHAFFHAUSEN. Lehrerturnverein. Donnerstag, 27. November, 14.15 Uhr, Turnhalle Emmersberg, Schaffhausen: Lektion Mädchenturnen, Sprungtuch, Spiele. Leitung: Martin Keller. Auch Lehrerinnen und Stellvertreter sind herzlich willkommen.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 24. November, 17.50 Uhr, Turnhalle Pünt, Uster: Geräteübungen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerverein, Arbeitsgemeinschaft für Sprache. Freitag, 28. November, 20.00 Uhr, im «Barockhäuschen». Thema: «Die Sprache des Jugendschriftstellers».

Lehrerturnverein. Montag, 24. November, 18.00 Uhr, Kantonsschule: Lektion 3. Stufe Mädchen / Spiel.

Lehrerinnenturnverein. Donnerstag, 27. November, 17.45 Uhr, Turnhalle Geiselweid: Lektion 2. Stufe Mädchen / Spiel.

SCHULKAPITEL ZÜRICH. 1. Abteilung. Versammlung Samstag, 22. November, 08.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Witikon, Heiligküsi 9, Zürich 53 (Bushalt Karl-Spitteler-Strasse). «Musizieren im Advent», Gedanken, Anregungen, Beispiele für die Stufen. Referent Ernst Höller, Oberseminar.

3. Abteilung. Versammlung Samstag, 22. November, 08.30 Uhr, im Vortragssaal des Schulhauses Kappeli in Altstetten. «Rechtsfragen aus dem Alltag der Schule», Vortrag von Herrn Max Schärer, Redaktor, Basel.

4. Abteilung. Versammlung Samstag, 22. November, 08.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Unterstrass. «Vom Verstehen anderer Menschen», Referat von Kollege Dr. Wolf Wirz.

Mit Cementit fahren Sie gut ...



Frostgefahr für Tinte

also jetzt noch einkaufen!

Ernst Ingold & Co.
Herzogenbuchsee
das Spezialhaus für Schulbedarf

Bei Kopfschmerzen hilft

Mélabon

besonders wirksam
gut verträglich

Fragen des Schuljahrbeginns und der Ferienregelung

Im Rahmen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft¹ besteht seit einigen Jahren eine Kommission für Ferienfragen, welche sich vor allem darum bemüht, dass die Familien in vermehrtem Masse gemeinsame Ferien machen können, weil sich im allgemeinen der Einzelne im Schosse seiner Familie am besten erholt und weil durch gemeinsam verbrachte Ferien der Familiensinn gestärkt werden kann. An der 11. Sitzung dieser Kommission für Ferienfragen trafen sich am 27. Oktober in Zürich unter dem Präsidium von Stadtpräsident Dr. E. Landolt, der gleichzeitig auch Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ist, rund 35 Personen, um die von der Schweizer Reisekasse vorgeschlagene Verlegung des Schuljahrbeginns auf den Herbst und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Schulstufen und den Lehrstellenantritt zu diskutieren².

Nachdem Vizedirektor Hans Althaus von der Schweizer Reisekasse, ehemals bernischer Sekundarlehrer, das Begehrten der Reisekasse kurz skizziert und auch dargetan hatte, aus was für Gründen sich die Reisekasse mit Ferienfragen befasst³, erhielt Ferdinand Böhny, der Vorsteher der stadtzürcherischen Berufsberatung, das Wort. Er sieht bei einer allfälligen Verschiebung des Schulbeginns auf den Herbst sowohl etliche Vorteile als auch Nachteile. Falls bei einer Aenderung der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht gleich belassen würde und die Schüler sowohl beim Eintritt als beim Austritt einige Monate älter wären, würde auch die Berufswahl um einige Monate hinausgeschoben, was bei der heute verbreiteten Unreife der Vierzehnjährigen einen Vorteil bedeutete. Auch würde in den Kantonen, die nur die achtjährige Schulpflicht kennen, die Lücke zwischen Schulaustritt und Eintritt in das Erwerbsleben kleiner, was ebenfalls von Vorteil wäre. Grosse Nachteile würden sich ergeben, wenn nicht alle Kantone gleichzeitig die Aenderung vollzögen, denn viele Lehrlinge besuchen die Berufsschule in einem andern Kanton oder wohnen nicht im Kanton ihres Lehrplatzes. Im allgemeinen bekommen die Lehrlinge heute ihre ersten Ferien im Laufe des Sommers, also relativ bald nach Antritt einer Lehre. Da viele Lehrlinge sich an ihrem Arbeitsplatz nicht leicht akklimatisieren, ist ein relativ baldiger Ferienunterbruch erwünscht; dies würde ebenfalls wegfallen, wenn der Herbstanfang eingeführt würde. Grössere Unterbrechungen während des Winters, zum Beispiel Skiferienlager für Lehrlinge, sind relativ schwer durchzuführen.

Kollege Franz Furrer, Erziehungsrat Willisau, gab hierauf ein entschiedenes Votum für den Herbstanfang ab und berichtete, dass der Erziehungsrat des Kantons Luzern im Begriffe sei, der Regierung für die luzernischen Schulen den Herbstanfang vorzuschlagen. Er

hofft, dass die anderen Schweizer Kantone mitmachen. Für luzernische Schulen scheint der Wechsel nicht allzu schwierig zu sein; er bringt ohnehin eine Rückkehr zu früheren Verhältnissen. Außerdem beginnt die luzernische Kantonsschule seit je im Herbst. Im Kanton Luzern beginnen auch bereits heute 45 Prozent der Lehrlinge ihre Lehre im Herbst. Franz Furrer betont den Wert eines einmaligen langen Ausspannens von der Schule, wie es der Herbstanfang eben ermöglichen würde. Er glaubt auch, dass es bei den Berufsschulen durch diese Neuregelung weniger Absenzen gäbe.

Dr. Ernst Gegenschatz, Lehrer am Kantonalen Gymnasium Zürich, behandelte in seinem Votum vor allem die Ferienverteilung und nahm gegen den Vorschlag der Reisekasse, es seien die Sommerferien auf 8 Wochen auszudehnen, mit Entschiedenheit Stellung. Gehen von den insgesamt 12—13 Ferienwochen deren 8 für die Sommerferien ab, so bleiben für die sämtlichen weiteren Ferien nur noch 4—5 Wochen, was entschieden zuwenig ist. Einen gesundheitlichen Erfolg bedeuten Ferien ohnehin erst, wenn sie mindestens 2 Wochen gedauert haben. Eine Verkürzung der übrigen Ferien wäre darum vom schulischen Standpunkt aus nicht zu verantworten. Eine am Zürcher Kantonalen Gymnasium durchgeföhrte Untersuchung hat ergeben, dass alle schweren Disziplinarfälle der letzten Jahre am Ende von Schulquartalen passiert sind. Der heutige Mittelschüler ist sehr stark belastet, und zwar vor allem auch wegen seines Schulweges, der ja im Durchschnitt gegenüber früher viel länger ist. Rund ein Drittel der Zürcher Gymnasiasten wohnt gar nicht in der Stadt Zürich. Gewiss ist die Forderung berechtigt, dass einmal im Jahr eine längere Zäsur den Schulalltag unterbreche. Er schlägt darum sechswöchige Sommerferien vor, ohne Kürzung der übrigen Ferien. Eine Aenderung im Sinne der Vorschläge der Reisekasse würde zudem das Winterhalbjahr, das ohnehin zu sehr befrachtet ist, noch mehr belasten. Bei einem allfälligen Herbstschulbeginn würde für die Erstklässler der Gymnasien die Probezeit ausgerechnet an Weihnachten zu Ende gehen, und das Maturahalbjahr (in Zürich dauert die Gymnasialzeit 6½ Jahre) fiele ausgerechnet wieder auf den Winter.

Prof. Dr. Werner Kägi, Professor für Staatsrecht an der Zürcher Universität, stellt fest, dass das Problem des Herbst- oder Frühlingsbeginns die Hochschulen nur indirekt berührt. Aus der Broschüre der Reisekasse hat er mit Erstaunen vernommen, dass die Schweiz aus der Reihe tanzt, indem sie mit nur drei andern Staaten (Westdeutschland ohne Bayern, Liechtenstein und Japan) die Schulen mehrheitlich im Frühling beginnen lässt, während alle übrigen Staaten den Herbstbeginn haben. Er könnte sich mit dem allgemeinen Herbstanfang einverstanden erklären, wenn folgende Bedingungen erfüllt wären:

1. Es müsste eine gesamtschweizerische Lösung zu standekommen (und zwar natürlich nicht als Dekret von Bern aus, sondern als Konkordat);
2. die Vorbereitungen zur Maturität dürften nicht gekürzt werden;
3. es müsste das Einverständnis der Mittelschulen vorliegen.

Die Universität ist abhängig von einer gründlichen Ausbildung des zukünftigen Studenten. Man sagt heute

¹ Ueber die bedeutende, vielseitige Tätigkeit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft orientiert am besten die monatlich erscheinende «Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», die von der Gesellschaft herausgegeben wird und die jeweils auch den Jahresbericht der Gesellschaft enthält. Das Sekretariat der Gesellschaft ist in Zürich, Brandschenkestrasse 36.

² Der Schweizerische Lehrerverein ist in der genannten Kommission nicht vertreten.

³ Siehe dazu die von der Schweizer Reisekasse (Bern) herausgegebene und an weite Kreise der Lehrerschaft verschickte Broschüre «Eine neue Ferienregelung in der Schweiz» (1958). Diese enthält zum ganzen Problem der Dauer und der Verteilung des Schuljahres eine höchst wertvolle Dokumentation, die auf Grund einer Rundfrage an sämtliche Staaten der Erde gewonnen wurde. Einzelne Interessenten können die 88seitige Broschüre bei der Schweizer Reisekasse, Waisenhausplatz, Bern, beziehen.

schen, dass nur rund ein Drittel der jungen Studenten die deutsche Sprache gründlich beherrscht, ja, es zirkuliert sogar der Ausspruch eines bekannten Germanisten, dass von zehn bei ihm eingereichten Dissertationen nur deren zwei in einwandfreiem Deutsch abgefasst seien. Aus diesen Gründen ist für ihn als Hochschullehrer die allerwichtigste Bedingung, dass die Ausbildung an der Mittelschule nicht erschwert und nicht verkürzt werden dürfe.

Hierauf sprach Dr. W. Vogt als Volksschullehrer. Zum Problem des Schuljahrbeginns führte er aus, dass der Ablauf des Jahres dem Bereich der Natur angehört, während die Schule, und damit auch die Ansetzung der Ferien, eine Sache der Kultur ist. Der Mensch gehört beiden Sphären an, doch weiss er, dass er gut tut, sein kulturelles Streben möglichst harmonisch der Natur anzupassen. Persönlich vertritt er die Meinung, dass sowohl mit dem Frühlings- als auch mit dem Herbstschulanfang gute Schulleistungen erreicht werden können. Beide Systeme erscheinen ihm als gleichwertig. Vom einzelnen Menschen aus gesehen, lässt sich vielleicht der Herbstanfang noch fast eher vertreten, da mehrere Schülärzte mit Nachdruck darauf hingewiesen haben, dass der Sommer eine Zeit stärkeren Wachstums bedeutet und die Kinder deshalb vielleicht im Herbst eher befähigt sind, den Übergang vom Elternhaus oder Kindergarten in die Schule oder von einer niederen Klasse in eine höhere körperlich und geistig erfolgreich zu vollziehen. Dr. Vogt glaubt aber nicht, dass mit diesem einen Motiv die ganze Mühsal der Umstellung samt der zu erwartenden Unordnung zu rechtfertigen wäre. Das Schulwesen ist in der Schweiz föderalistisch organisiert, und es ist darum anzunehmen, dass der Übergang nicht reibungslos vonstatten ginge und der Schule viel neue schädliche Unruhe brächte.

Viel wichtiger als das Problem des Schulanfangs erscheint ihm allerdings die Frage der Ferienansetzung. Die Schule erhebt hier *eine* Hauptforderung: Sie verlangt für ihre Arbeit ausgeruhete Kinder. Ferienunterbrechungen sollen deshalb nicht allzu selten und nicht allzu kurz sein. Nur je eine Ferienwoche im Frühling und im Herbst ist zu kurz; dies namentlich auch im Hinblick auf unsere ältern Lehrkräfte, die sich im allgemeinen sehr bemühen, die Ferien so zu verbringen, dass sie nachher wieder im vollen Umfang leistungsfähig sind. Er schlägt der Kommission darum folgenden Kompromiss vor: Beibehaltung des Frühlingsschulbeginns, dafür Ausdehnung der Sommerferien auf 6 Wochen, ohne Kürzung der übrigen Ferien. (Ohne dass der Volksschullehrer und der Mittelschullehrer sich vorher vereinbart hätten, lauteten ihre Vorschläge also so-

zusagen gleich.) Abschliessend stellt Dr. W. Vogt fest, dass eine Verkürzung des Schuljahres um eine Woche tragbar wäre, wenn unsere Schulen nicht gezwungen würden, sich auf die 5-Tage-Woche umzustellen, und wenn die Klassenbestände energisch reduziert werden könnten, was mit Recht immer noch eine der wichtigsten Forderungen der Lehrerschaft ist.

Auftragsgemäss nahm Dr. M. Simmen hierauf Stellung zu organisatorischen und rechtlichen Problemen, die die vorgeschlagene Änderung mit sich brächte (siehe dazu seinen anschliessend folgenden Artikel).

In der Diskussion wies Dr. Briner, der in der Kommission den Standpunkt der Industriearbeitgeber vertritt, auf die grossen Schwierigkeiten vieler Betriebe hin, die nicht sämtlichen Familienvätern mit Kindern im schulpflichtigen Alter während der jetzigen 4 oder 5 Wochen dauernden Sommerferien Urlaub gewähren können. Er fordert ebenfalls die Ausdehnung der Sommerferien auf mindestens 6 Wochen als Nahziel. Falls dies nicht gewährt werde, würden immer mehr die Betriebsferien eingeführt, was aus verschiedenen Gründen nicht wünschenswert ist und wobei den Bedürfnissen des Einzelnen auch zuwenig Rechnung getragen werden kann.

Schliesslich hatte Herr H. Althaus Gelegenheit zu einem Schlussvotum. Er machte darauf aufmerksam, dass im Jahre 1910 ungefähr 11 Prozent der Betriebe Ferien gewährten, während es heute sozusagen alle sind. Von seinem Standpunkt aus sieht er für den Herbstschulanfang nur Vorteile und weist auf die überwältigende Mehrheit der Länder hin, die den Herbstanfang schon heute kennen. Die Reisekasse propagiert den Herbstanfang, weil nur durch ihn lange Sommerferien möglich sind. Dies illustriert er mit einigen statistischen Angaben. Es gibt in der Schweiz 126 Gemeinden mit über 5000 Einwohnern. Sie machen die Hälfte unserer Bevölkerung aus. Von diesen Gemeinden kennen 112 den Frühjahrsanfang mit durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ Wochen Sommerferien. Die restlichen 14 Gemeinden mit dem Herbstanfang haben jetzt schon durchschnittlich $8\frac{1}{2}$ Wochen Sommerferien. (Für die weitere Begründung der Umstellung seien unsere Leser auf die Broschüre der Schweizer Reisekasse verwiesen.)

Am Schluss der Sitzung stellte Dr. E. Landolt fest, dass die bereits seit längerer Zeit bestehende Forderung der Ferienkommission auf eine Ausdehnung der Sommerferien auf 6 Wochen grundsätzlich von keinem Anwesenden bestritten wird und dass dies der Kommission den Rückhalt schafft, diese Forderung bei den massgeblichen Instanzen erneut mit Nachdruck zu verfechten.

V.

Zur kalendarischen Neugestaltung des Schuljahres

Der Leser wird über die Einstellung des Verfassers dieses Berichtes nicht im unklaren gelassen werden. Der Verfasser übernimmt dafür ganz allein die ganze persönliche Verantwortung und verpflichtet niemanden sonst, weder den SLV noch die Redaktion, damit. Wir haben eine erfreuliche Gedankenfreiheit, die uns nicht zwingt, in allen Auffassungen gleichgeschaltet zu sein. Es beeinträchtigt auch die bewährte Freundschaft nicht, wenn die Gewichte einmal nicht von allen ganz gleich aufgelegt werden. Die Hauptaufgabe dieses Fachblattes ist *Information*. Nur der Information dienen die vorstehenden Zeilen. Jeder mag sie nach seinem eigenen Belieben verwenden, annehmen oder ablehnen. Sn

Vor vier Jahren schon, am 7. Juli 1954, kam in Zürich unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Dr. E. Landolt die *Kommission für Ferienfragen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* zusammen, zu welcher Versammlung viele Verbände der deutschsprachigen Schweiz eingeladen waren, die an der zeitlichen Ordnung der Schulferien Interesse haben. Aus der langen Liste der Teilnehmer erhellte eindeutig, dass es dabei um ein allgemeines soziales Problem ging und nicht nur um eine Schulangelegenheit. Ebenso deutlich wurde, dass die wirtschaftlichen Interessen der Hotellerie in

untergeordneter Rolle in das Anliegen der obgenannten Kommission und ihrer Gäste einbezogen war. Die Kreise, welche das Schulferienproblem damals und seither zur Diskussion gestellt haben, wollen keineswegs den Hoteliers, den Bergbahnen und Ferienwohnungsvermietern irgendwelche finanziellen Vorspanndienste leisten. Wenn schon das Gastgewerbe in den Ferienorten — die zu meist in Gegenden mit sehr reduziertem Bodenertrag und wenig Industrie gelegen sind — gerade dort einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor darstellt und damit der Entvölkerung des alpinen Raumes und der Verstädtterung in höchst willkommener Weise entgegengewirkt, so sind doch eventuelle Vorteile, die für diese Erwerbszweige in Betracht fallen könnten, nur Nebenerscheinungen untergeordneter Art. Primäres Ziel und Zweck der Unternehmung, von der hier die Rede, ist, wie schon im vorangehenden Bericht zu lesen, die Förderung einer gesunden und wirksamen Ausspannung und Erholungsmöglichkeiten des arbeitenden Volkes und vor allem seiner Familien. Das ist aber nur in Verbindung mit einer den Zeitumständen gemässen Anpassung der Schulferien möglich. Daher kommt es, dass «schulfremde» Instanzen sich in den Schulbetrieb einschalten. Doch geschieht dies, wie die wohldokumentierten Publikationen der Initianten beweisen, in einem allgemeinen Interesse.

Pädagogen sind auf Grund einiger Erfahrungen ziemlich misstrauisch, wenn man sie für Vorschläge zu gewinnen versucht, die nicht mit den geistigen Absichten der Erziehung identisch sind. Das ist durchaus in Ordnung. Anderseits dürfen aber weder Tradition noch Gewöhnung, weder mangelnde Information noch irgendwelche unsachlichen Affekte das Urteil bestimmen, wenn sich Kreise ausserhalb der Lehrerschaft zu einer Frage anmelden, die an sich in den Entscheidungskreis der Fachleute gehört. Denn schliesslich sind wir ja alle stolz darauf, dass unsere demokratische öffentliche Schule im Gespräch des ganzen Volkes steht, dies solange, als es ernsthaft und sachkundig geführt wird. Diese Qualifikation kann man den Veröffentlichungen, die zum Beispiel von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und von der Schweizer Reisekasse herausgegeben wurden, sicher nicht abstreiten.

Ursprünglich ging die Diskussion nur um die Frage, ob nicht für die Städte Basel, Bern und Zürich die Sommerferien auf 6 Wochen angesetzt und deren Anfang von Stadt zu Stadt so gestaffelt werden könnte, dass der Ansturm auf die Ferienorte damit auf 9 Wochen verlängert würde. Das Abkommen spielte einigermassen während zweier Jahre und zerfiel dann wieder.

Das ungelöste Problem wurde dennoch in Versammlungen durch Vorträge, in Ratsstuben durch Motiven oder Anfragen, in Presse und Radio weitergeführt. Seit 1957 hat sich die Schweizer Reisekasse in Bern der Angelegenheit angenommen und dafür sogar eine eigene Stelle geschaffen. Eine vom Präsidenten der Schweizer Reisekasse, Prof. Dr. W. Hunziker, eingeleitete, grössten teils von Vizedirektor H. Althaus, einem langjährigen Lehrer, verfasste Schrift, *Eine neue Ferienregelung in der Schweiz*, wurde allen Lehrern der deutschsprachigen Schweiz zugestellt. Sie begründet ihr Anliegen durch den Nachweis der veränderten sozialen Strukturen unseres Landes, durch graphische Darstellungen über die grotesken «Verkehrsspitzen», durch Zeugnisse von Schulärzten und bedeutenden Persönlichkeiten aus der Wirtschaft. Schliesslich wird festgestellt, dass in den 44 Ländern (von 57), die nördlich des nördlichen Wende-

kreises liegen und auf die Umfrage geantwortet haben, nur vier den Frühjahrsanfang des Schuljahres kennen: die Deutsche Bundesrepublik (mit Ausnahme Bayerns!), Liechtenstein, Japan und 21 von 25 Kantonen der Schweiz.

Damit ist auch das neue Programm der «Reisekasse» angedeutet: Sie sieht die Besserung der Verhältnisse in verlängerten Sommerferien auf dem Wege über den Herbstanfang des Schuljahres, das heisst praktisch durch den Schuljahresbeginn in der zweiten Augsthälfte oder anfangs September. Als ideal werden 8 Ferienwochen angesehen, aber auch 6 Wochen stellen ein gutes Mass dar.

Auf der Basis der erwähnten Schrift wurde am 6. Juni 1958 in Bern eine grosse Presseversammlung einberufen mit Kurzvoten von Frau H. Haber-Alder, Bern, Stadtpräsident P. Kopp, Luzern, Schularzt Dr. P. Lauener, Bern, Gewerbeschuldirektor Albert Müller, Bern, Gewerkschaftskartellpräsident E. Strahm, Bern, Fürsprech E. Thoenen, der für den stadtbündischen Handels- und Industrieverein sprach. Eine lebhafte Diskussion folgte. Die Reaktion der etwa 80 Pressevertreter war eindeutig. Ein Lehrer, der als einziger für die bisherige Einrichtung sprach, wurde mit eisigem Schweigen übergangen, alle andern Redner jedoch lebhaft applaudiert¹.

Letzthin kam nun, nachdem das Gespräch wieder im Flusse ist, auch die eingangs erwähnte Subkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft wieder im Zunfthaus zur «Waag» zusammen. Der Verlauf der Tagung ist im vorstehenden ersten Artikel dieses Heftes ausführlich beschrieben.

Ursprünglich war der Verfasser dieses zweiten Berichts eingeladen, in einem Votum die Mittelschulen in der Ferienfrage zu vertreten. Als Seminarlehrer lehnte er den an sich ehrenvollen Auftrag ab und schlug vor, einen Vertreter einer Maturaschule zu berufen, wenn möglich einen Altphilologen. Darauf wurde es dem Zürcher Gymnasiallehrer Dr. Ernst Gegenschatz übertragen, für diese Stufe zu sprechen.

Dass dieser sich dabei ausdrücklich gegen eine Änderung des Schulkalenders aussprach, ist insoweit durchaus einleuchtend, als der Herbstbeginn ohne weitere Änderungen dem Zürcher Gymnasium ein halbes Jahr wegnähme. Es verfügt mit seinen 6½ Schuljahren über eine kürzere Zeit für sein Pensum als die Mehrzahl der Gymnasien des Typus A und B (nach der Eidgenössischen Maturitätsordnung). Wenn auch nicht überall eine ungebrochene, reine Gymnasialzeit vorliegt, so verfügt doch eine Mehrheit von Gymnasien über 7 bis 8 Jahre Mittelschulzeit, so Aarau, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Freiburg, Luzern, Schiers, Solothurn, auch die Kollegien der Innerschweiz; wenn man die Realschulzeit als Mittelschulunterricht betrachtet, auch Schaffhausen².

Zu meinem obenerwähnten Vorschlag wurde ein zweiter angenommen, über einige schulrechtliche und administrative Fragen zu sprechen, die bei einer Änderung des Schulkalenders zugunsten eines Spätsommerbeginns des Schuljahres zu beachten sind. Das wurde aus dem vorangehenden Bericht ausgeklammert und folgen hier als Dokumentation zur Sache in einigen numerierten Abschnitten:

1. Schulbudget und Jahresrechnung

Wenn die kantonalen Schulbudgets mit dem Schuljahr übereinstimmten, wäre eine wesentliche Verschiebung des Schulanfangs praktisch und politisch sehr erschwert. Dieses eventuelle Hindernis besteht aber gar nicht. Eine

¹ Siehe auch den Bericht der SLZ über die letzte Luzerner Kantonalkonferenz in Nr. 42/1958.

² Schulgesetzlich gesehen, gehören die Realklassen des 6. und 7. Schuljahres zur «Volksschule».

Umfrage ergab, dass alle Kantone die Schulausgaben nach dem Kalenderjahr budgetieren, berechnen und buchen.

2. Der Schulbeginn³

Zurzeit gibt es vier Arten der Regelung:

a) Kantone, die den Frühjahrsbeginn (mit vielerlei Varianten in der Festlegung der Daten) legal festgelegt haben, teils durch bestimmte Artikel in den Erziehungsgesetzen, teils durch indirekte Bestimmungen im Erziehungsgesetz. Es sind dies alle Kantone mit Ausnahme jener, die unter b), c) und d) besonders genannt sind.

b) Ein Kanton, der den Herbstbeginn ausdrücklich festgelegt hat: Genf.

c) Kantone ohne ausdrückliche Festlegung des Schuljahresbeginns: *Baselland, Appenzell IR, Graubünden, Tessin, Wallis*.

Baselland hat keine ausdrückliche Bestimmung im Schulgesetz über den Schuljahresbeginn. Dagegen schreibt das *Reglement über die Zeugnisse, Beförderungen und Rückversetzungen an Primar- und Realschulen* (vom 30. August 1957) vor:

«Die Eltern der Schüler, deren Beförderung fraglich ist, müssen bis Ende Januar schriftlich davon benachrichtigt werden. Für die Beförderung sind einzig die Noten des Märzzeugnisses massgebend.»

Tessin bestimmt den Schulanfang durch den vom Erziehungsdepartement jährlich aufgestellten Schulkalender (*Calendario scolastico*). Ein Datum ist nicht gesetzlich vorgesehen.

d) *Freiburg* lässt durch das Erziehungsgesetz (vom 17. Mai 1884) das Schuljahr am 1. Mai beginnen; durch eine einfache Erlaubnis der Erziehungsdirektion kann der Herbstbeginn von den Gemeinden eingerichtet werden, was in den Städten und grösseren Orten schon längst der Fall ist.

Im Kanton *Luzern* gilt für die Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen) gesetzlich der Frühlingsanfang. Die *Kantonsschule*, die *Mittelschulen der Landschaft* und die *Gewerbeschulen* beginnen ihr Schuljahr aber im Herbst.

3. Herbstferien und Erstklasskandidaten

Sobald der Schulbeginn vom Frühjahr auf die Zeit nach den Sommerferien verlegt wird — bei gleichzeitiger Sommerferienverlängerung auf mindestens 6 Wochen —, werden die Abc-Schützen⁴ 4—6 Monate älter als bisher zur Schule kommen. Es gibt Kantone, die verlangen, dass die Erstklässler bei Schulbeginn mindestens 6 Jahre alt sein müssen; andere fordern 6 Jahre und die Monate bis zum Schulanfang hinzu; andere wollen, dass die Schulneulinge in jenem Jahre eintreten, in dem sie das 7. Lebensjahr erreichen. Die nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

³ Die folgenden Angaben wurden in freundlicher Weise von der *Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen* beim Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen kontrolliert und ergänzt.

⁴ Schützen oder Füchse nannte man im Mittelalter und später die jüngsten Studenten, die noch nicht das Recht der *Burschen* hatten, an der gemeinsamen *Bursa* (Börse) der Universitäten Anteil zu beanspruchen. Die Begriffe Schützen und Burschen sind ausserhalb der Verbindungen, Bursenschaften und Korps) zu Abc-Schützen und zu unqualifizierten Jünglingen abgewertet worden; auch Schulfuchs ist kein rühmlicher Titel mehr.

Beginn der Schulpflicht⁵

Kanton	Altersjahr	Beginn der Schulpflicht
		Stichtag
Zürich	6.	erfüllt bis 30. April des laufenden Jahres
Bern	6.	erfüllt bis 1. Jan. des laufenden Jahres
Luzern	7.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Uri	7.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Schwyz	7.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Obwalden	7.	erfüllt bis 30. Juni des laufenden Jahres
Nidwalden	7.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Glarus	6.	erfüllt bis 31. Dez. des Vorjahres
Zug	7.	erfüllt bis Beginn des Schuljahres
Freiburg	7.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Solothurn	7.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Baselstadt	6.	erfüllt bis 1. Jan. des laufenden Jahres
Baselland	6.	erfüllt bis 1. Jan. des laufenden Jahres
Schaffhausen	6.	erfüllt bis 31. Dez. des Vorjahres
Appenzell AR	6.	erfüllt bis 1. Jan. des laufenden Jahres
Appenzell IR	6.	erfüllt bis 1. Jan. des laufenden Jahres
St. Gallen	6.	erfüllt bis 1. Jan. des laufenden Jahres
Graubünden	7.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Aargau	7.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Thurgau	6.	erfüllt bis 1. April des laufenden Jahres
Tessin	6.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Waadt	7.	erfüllt bis 15. April des laufenden Jahres
Wallis	7.	erfüllt bis 31. Dez. des laufenden Jahres
Neuenburg	6.	erfüllt bis 1. Mai des laufenden Jahres
Genf	6.	erfüllt bis 31. Aug. des laufenden Jahres

Zug lässt Kinder, die vor dem 1. Januar das 6. Altersjahr erfüllt haben, *auf besonderen Wunsch der Eltern* im Frühjahr die Schule besuchen.

Baselstadt lässt Kinder, die bis 1. Mai 6 Jahre alt werden, auf Wunsch auch unmittelbar eintreten.

Freiburg gestattet im gleichen Sinne den Eintritt schon mit 6 Jahren, ebenso *Wallis*.

Sonst haben *Wallis* und *Graubünden* das höchste, *Tessin* das niedrigste Eintrittsalter. Dort sind die jüngsten Erstklässler bei Schulbeginn im Herbst nur $\frac{5}{4}$ Jahre alt.

*

Es stellt sich nun die Frage, ob bei einer Verschiebung des Schuljahresanfangs auf den Herbst ein entsprechendes Nachrücken des minimalen Schuleintrittsalters vorgesehen werden muss oder soll.

Dazu lässt sich folgendes erwägen:

a) *Es ist durchaus erwünscht, dass die Kinder etwas später den Schulbesuch beginnen.* Der Kindergarten ist zu einer fast selbstverständlichen Institution geworden an jenen Orten, wo man die kleinen Leute nicht gut anders betreuen kann. Da ist es in der Regel vorteilhaft, wenn man etwas später mit eigentlichen Leistungsanforderungen intellektueller Art an die jüngsten Schüler herantritt. Die Praxis erweist, dass etwa ein Fünftel der Schulanfänger nicht schulreif sind und mit Vorteil zurückgestellt würden.

Der Nachteil eines etwas späteren Eintritts wird dadurch aufgehoben, dass man einen besseren Lernerfolg hat, wenn die Kinder nicht zu jung sind. Das Alter um 6—7 Jahre ist ohnehin sehr empfindlich, so dass sich das Zuhalten öfters sehr lohnt. Der Schulbeginn nach den Sommerferien, die zum Wachstum in jeder Richtung viel beitragen können, hat seine Vorteile und gestattet ohne Ueberforderung eine deutliche Trennung von Arbeit und Spiel.

b) *Die gegenteilige Argumentation:*

Geht man von der Tatsache aus, dass die Schulzeiten immer länger werden und damit die Leute immer

⁵ Aus dem Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 1955; Huber & Co., Frauenfeld.

älter, bevor sie in das Stadium der Selbständigkeit eintreten, wird man leicht zum Schluss kommen, dass ein Nachrücken der Daten für den minimalen Schuleintritt erwünscht sein könnte. Diese Erwägung wird aber durch das, was oben zur Schulreife angedeutet wurde, wieder aufgehoben. Man kann den Nachteilen des sich immer verlängernden Schulungsbedürfnisses und -zwangs nicht damit begegnen, dass man einfach den Beginn früherlegt. Die Entwicklungsstufen lassen sich nicht ohne Nachteile missachten. Lernen, wirkliches Lernen, heisst *reifen*, und *Reifung* braucht ihre Zeit, das heisst individuell graduierte Zeit. Durch Ueberforderung provozierte Schulmüdigkeit ist gar nicht erwünscht.

Pädagogische Entscheide, die auf Stufen, Massen und Klassen abgestimmt sein müssen, haben den grossen Nachteil, dass sie über den *einzelnen* Schüler nichts für *ihn* unbedingt Verbindliches, sicher Gültiges, zuverlässig Richtiges aussagen. Die Situation ist zum Beispiel für den Frühreifen anders als für jene, bei denen der bekannte «Knopf» langsam — oder auch fast gar nicht aufgeht.

Dennoch darf im grossen und ganzen empfohlen werden, bei einer Verlegung des Schulanfangs auf den Herbst die bisherigen Stichtage an sich nicht zu ändern, es wäre denn, die Kantone würden sich darüber verständigen, die Daten etwas mehr anzugeleichen. Auch die Ausnahmen für Frühreife, die durch schulpsychologische Untersuchungen unbestechlich zu prüfen wären, dürfte man vermehren.

4. Austritt aus den Abschlussklassen und der Pflichtschulzeit

Die wohlerworbenen Austrittsrechte jener Schüler, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, müssen gewahrt bleiben. Das bedeutet, dass Schüler, die im Frühjahr austreten wollen — obschon der Kanton oder die Gemeinde zum Herbstanfang übergegangen ist —, mit allen Ausweisen erfüllter Schulpflicht zu entlassen sind, wenn sie dies wünschen.

Gleiches müsste ständig auch für Schüler gelten, die in Kantone übergehen, die beim Frühjahrsanfang verbleiben.

Die aber, welche in ihrer Klasse bis zum Sommer weiter verbleiben wollen, sollten die Gelegenheit dazu haben. Lehrer und Schulzimmer sind ja vorhanden. Lohnt sich die Führung einer Abschlussklasse bis zu den Sommerferien nicht — weil zu viele ausgetreten sind —, so gibt dies eine gute Gelegenheit, Abschlussklassenlehrern, sofern diese überhaupt frei werden, Zeit für Kurse und Weiterbildung zu geben. Es ist dies für diese Stufe ein besonders berechtigtes Bedürfnis.

5. Der Uebergang ist an allen Schulen und Klassen eines Kantons in einem und demselben Jahre zu vollziehen

Das ist so ausführbar, dass jeder Klasse im Frühjahr ein «überzähliges» Sommersemester anzugliedern wäre. In diesen 2—3 Monaten dürfte der Lehrplan der Klasse *nicht überschritten* werden. Die Zeit sollte ausschliesslich der *Vertiefung* des obligaten Stoffes jeder Klasse verwendet werden: Manches könnte man gründlicher üben als in «normalen Jahren», in denen die Zeit kaum reicht. Die Ausdrucksfähigkeit liesse sich besser pflegen. Der Realunterricht, der immer und unausweichlich zu kurz kommt, hätte Zeit zur Verfügung, zum Beispiel

für Botanik, Geographie usw. Vermehrte Uebungen, Exkursionen, Lehrausgänge wären ohne Zeitnot und Zeitdruck einzubringen. Kurz: es würde ein einmalig schönes Schuljahr ohne Eile und mit grossem Mehrgewinn. Und nach den Ferien finge das neue Jahr mit dem üblichen Klassenlehrplan an.

Nur wenn der Uebergang der Schulkalenderordnung auf *einmal* durchgeführt wird, ist zu erwarten, dass man darauf eingehet. Die Stimmung dafür ist in vielen Kreisen günstig. Ein Hinausziehen auf viele Jahre, indem man zum Beispiel nur die ersten Klassen am Wechsel teilnehmen liesse, ist aus einer ganzen Reihe von Gründen ungünstig und würde lähmend wirken.

6. Bemerkungen zur Ferienverteilung

Es ist vielleicht taktisch ein Fehler, so viel von den Ferien zu sprechen. Man kann ebensogut von der *Arbeitszeit* ausgehen. Sie ist weniger beliebt, hat aber grösseres Gewicht. Immerhin muss zugestanden werden, dass bei Schülern, die ein für sie strenges Pensum durchhalten müssen — die Arbeitszeit ist für Schüler, auf Tage und Woche verteilt, oft viel belasteter als jene der Erwachsenen —, öftere Unterbrechungen dringend notwendig sind, wenn das Lernen überhaupt etwas eintragen soll.

Sind die Schulzeiten einmal im Gesetz festgelegt, so müssen sie eingehalten werden. Daran ist nichts zu rütteln. Man darf aber fragen, ob man nicht zu sehr an Herkommen und auch an Ueberschätzungen der Forderungen leidet. Es gibt in der Schweiz extreme Fälle mit einer Feriendauer von einem halben Jahr. Anderseits ist es auch «extrem», wenn mit Ferienwochen und -tagen gegeizt wird, als ob ein paar Stunden weniger Schulzeit schon eine Katastrophe und die Verlängerung des Sommerunterbruchs auf 6 Wochen ein unverantwortlicher Leichtsinn wären.

Zuweilen wird in kurzer Zeit sehr viel gelernt und geleistet und in langer, in unkonzentrierter Zeit viel verbummelt. In den 6-Monate-Schulen bringt man oft erstaunlich viel herein. Beschäftigung, sogar fleissige Beschäftigung ist nicht immer schon echte Arbeit, wirkliche Entwicklungsförderung und dauernder Gewinn. Man darf von Schülern, denen man gehörige Freizeit gewährt, zugleich verlangen, dass sie während der Unterrichtszeit konzentriert arbeiten.

Es ist keine grosse Kunst, einen vernünftigen Schulkalender zu erstellen. Vieles ist durch die kirchlichen Feste und durch andere Traditionen schon festgelegt: Weihnacht, die wechselnden Ostertage, die Sommer- und Herbstfreizeit, heute auch die Skitage. Letztere dürfen mit Fug als ganze oder doch halbe Schulzeit angerechnet werden. Mindestens 6 Wochen Sommerferien sind von so grossen allgemeinen Vorteilen, dass es — im Hinsehen auf die heutigen Lebensverhältnisse — kleinlich anmutet, sie nicht gewähren zu wollen. Es ist dabei durchaus möglich, dafür zu sorgen, dass auch während dieser Zeit, dort, wo es *unbedingt nötig* ist, eine umsichtige und grosszügige Fürsorge zur Verfügung steht.

7. Die Osterzeit

Rein praktisch gesehen, kann für den Schulschluss kaum eine ungünstigere Zeit als Ostern gewählt werden. Einmal wechselt dieses Fest bekanntlich jedes Jahr und mit einer Differenz von mehr als einem Monat. Dazu

kommt, dass zeitliche kirchliche Ansprüche vorliegen, die den Schulunterricht behindern, dies abgesehen von mindestens vier unerlässlich freien Tagen, die je nach Sitte und Brauch und Gesetz mitten in eine Schulwoche fallen können. Fügt man sich mit dem Schulschluss oder -anfang dem Osterfest an, so kommt man in einem Jahr zu einem zu kurzen, in einem andern zu einem zu langen Trimester. Die Abschlussprüfungen, die Schlussexamen, die Eintrittexamens, die Zeugnisse, der Klassenwechsel, der Stundenplan, die Vorbereitungen zum Schulanfang, der Lehrerwechsel und die Lehrerwahlen, Zügen und Neueinrichtungen von Klassenzimmern, Reparaturen und Reinigungen, elterliche Osterausflüge und Besuche: dies alles und anderes drängt sich auf rund zwei sogenannte Ferienwochen zusammen. Es ist kaum fassbar, dass man mit diesen unmöglichen Inkovenienzen, für die im Grunde nichts spricht, nicht aufhört und Ostern ein hohes und frohes Fest und einfach eine Ferienzeit von 2 bis 3 Wochen sein lässt. Die mindestens doppelt so lange Sommerferienzeit gestattet nicht nur eine ruhigere und zweckmässigere Vorbereitung auf das neue Schuljahr; Lehrer und Schüler und die ganze Administration können sich unvergleichlich besser auf das neue Schuljahr einstellen.

Man wende nicht das Wetter und vor allem nicht die Hitze ein. Es ist kein Verlass darauf.

8. Warum fängt man in der Schweiz mehrheitlich, als einem der ganzen wenigen Länder der Welt, die Schule im Frühjahr an?

Die Schulgeschichte gibt folgende Erklärungen; sie können sicher ergänzt werden. (Eine Dissertation darüber besteht meines Wissens nicht.)

Im Mittelalter waren zwei Tage als Schulanfang bestimmt. Es handelte sich dabei vor allem um die Installation der Sängerknaben für die Kirche ihres Sprengels. Sie wurden an zwei Tagen im Jahr in Prozession zu Hause abgeholt. Der eine Tag war der 12. März, nach dem alten Kalender der Sankt-Georgs-Tag. Der zweite, als Herbstschulanfang, war auf den Sankt-Michaels-Tag, den 29. September, angesetzt. Beide Tage sind Heiligen gewidmet, die Drachentöter sind! Michael ist Schutzengel; offenbar hatte auch Sankt Georg Beziehungen zur Schuljugend; vielleicht weil er der Patron der Schützen war und die jungen Schüler Schützen genannt wurden. Später wurde der Sankt-Georgs-Tag verschoben. Der 12. März war der Todestag Papst Gregors I., des Grossen, und er wurde als Heiliger auf dieses Datum hin in den Kalender eingesetzt. Der Sankt-Georgs-Tag aber wurde auf den 23. April verlegt und damit der neue Schulanfang. Dazu kam die hohe Schätzung des Osterfestes in Deutschland und nicht zuletzt, nach der Reformation, die Konfirmation, die fraglos Veranlassung bot, zugleich mit ihr auch das Schuljahr abzuschliessen. Der Beginn der sogenannten Winterschule für das Volk wurde auf die Zeit zurückverlegt, da der freie Weidgang aufhörte — für den man die Kinder als Hirten brauchte —, das heisst auf den 11. November.

Doch waren diese Daten für den Schuleintritt unverbindlich. In Wirklichkeit kamen die Schüler, wann sie wollten oder konnten, und wurden in der Regel während des ganzen Jahres aufgenommen. Erst mit den Schulgesetzen zu Beginn des 19. Jahrhunderts kamen feste Daten auf, die auch eingehalten werden mussten.

Es gibt also keinen historisch relevanten Grund, am Frühjahrsanfang festzuhalten.

M. Simmen

Ueber freches Verhalten im Kindesalter

Es ist zu allen Zeiten darüber geklagt worden. Heute scheint Frechheit und alles, was sich um diesen Begriff befügen lässt, besonders verbreitet zu sein. Vielleicht ist es Folge geringer Lebensangst (trotz dem Atomschreck) oder Wirkung der Verwöhnung; vielleicht auch Ergebnis einer Pädagogik, die sich etwas zu sehr vor der Gefahr der Kinderängste fürchtet. Wirkt doch der Vorwurf an die Erzieher, mögliche Verursacher einer Neurose zu sein, oft lähmend auf die Energie in der Führung der Zöglinge ein. — Als ob Angst nicht ebenso lebenswichtig wäre wie Freude: Ohne Angst entstehen Tollkühnheiten und Verwegenheiten, die man schweizerdeutsch ja auch als «freches» Verhalten bezeichnet. Ohne Angst kann sich auch gar leicht jener triebhafte Egoismus, jene individuelle Anmassung entwickeln, die zu rücksichtslosem Durchsetzen führt: rücksichtslos, das heisst hemmungsfrei, ohne Rück-, Vor- und Umsicht auf die andern Glieder der Gemeinschaft, das tun, was dem Einzelnen gerade behagt — eben freches Verhalten. Wo es gelingt, diese Frechheiten zu bannen, ist schon ein schöner Teil der Erziehungsziele erreicht.

Gefördert von Prof. Dr. P. Moor, Zürich, und mit Unterstützung massgebender Persönlichkeiten der psychomedizinischen Schulämter in Zürich ist ein Buch zum eingeleiteten Thema von Doris Merian erschienen¹. Die Autorin versucht, dem Problem auf den Grund zu gehen. Im Schlusskapitel, das wir mit freundlicher Erlaubnis des Verlags hier abdrucken, werden die Hauptergebnisse der Untersuchung nochmals so zusammengefasst. Sn

Therapeutischer Ausblick

Freches Verhalten soll nicht als Charaktereigenschaft, sondern als eine Weise der «mitweltlichen» Begegnung und Auseinandersetzung verstanden sein. Um sich zu manifestieren, braucht es eine «Gelegenheit» (Binswanger); das heisst, es kann sich nur innerhalb einer kurzen Zeitspanne zwischen zwei sich real gegenüberstehenden Personen zeitigen. Als Personen benehmen sich die Menschen entsprechend ihrer Rolle. Die Möglichkeit des Ich-Selbst- und Du-Selbst-Seins wird nicht erschlossen; eine liebende Begegnung findet nicht statt. Jeder Partner bleibt in seiner Eigensphäre, die er verteidigen zu müssen glaubt. Rolle und Gelegenheit bestimmen auf dem Hintergrund der kulturgegebenen Normen über Sinn und Bedeutung eines Verhaltens und einer bestimmten Situation. Mit anderen Worten: ob ein Verhalten als frech beurteilt wird oder nicht, hängt weitgehend vom persönlichen Standpunkt ab. Frechheit lässt sich darum höchstens in der Abstraktion auf einen eindeutigen Begriff festlegen. Heisst zum Beispiel Frechein nach Muchow:

«Respektpersonen provozieren, Schnoddrigkeiten und Unflätigkeiten ausstoßen und gegenseitiger Wetteifer, sich die Vorrechte der Erwachsenen anzueignen»,

so ist im Grunde keine Klärung gewonnen, die Fragen haben sich einfach verschoben. Sie lauten jetzt: Wann liegt eine Provokation vor? Was ist eine Unfligkeit?

¹ Doris Merian, Ueber freches Verhalten im Kindesalter, Verlag Hans Huber, Bern. 90 Seiten, kartoniert Fr. 6.80.

Welches sind die Vorrechte der Erwachsenen? — Und jeder wird sie wieder anders beantworten. Die Frage nach einer inhaltlichen Begriffsbestimmung wird stets auf ein «*quot capita, tot sensus*» hinauslaufen. Hingegen liessen sich die formalen Bestimmungen bestätigen, welche schon im Vorbegriff aufgestellt wurden: Frechheit ist momentan, zeitlich und situativ begrenzt und richtet sich auf eine gegenwärtige Person. Natürlich kann sich momentanes Verhalten zu einer Haltung verdichten, so dass es als Persönlichkeitsartung imponiert. Entsprechend unterschieden wir Frechheit als Distanzlosigkeit und Frechheit als (momentane) Taktlosigkeit. — Es wurde dann weniger nach kausal wirkenden Ursachen gesucht als vielmehr nach Gesichtspunkten, welche freches Verhalten als Folge bestimmter Entwicklungskonstellationen zu deuten vermöchten. Dabei wurden auch mögliche positive Bedeutungen hervorzuheben versucht. Auf Grund der Annahme, dass jedes Kind aggressive Impulse zu bewältigen hat, können einzelne Frechheiten als Zeichen einer emotionalen Phase oder einer ernsthaften inneren Auseinandersetzung aufgefasst werden. Frechheit als Distanzlosigkeit und Frechheit als Taktlosigkeit können beide im Rahmen einer normalen Entwicklung auftreten. Erstere wird eher in den Erregungsphasen zu beobachten sein, wo Es-Momente im Vordergrund stehen und eine gewisse Geltungssucht leicht als frech und distanzlos erscheinen mag. In den Beruhigungsphasen zeigt sich freches Verhalten eher als Folge einer forcierten Zivilcourage; indem zum Beispiel Kritik und Gerechtigkeitsfanatismus oder gar Racheakte im Dienst einer anderen Person eingesetzt werden, wird die Aggressivität als berechtigt empfunden. — Wo sich aber freches Verhalten fixiert, häufig und wiederholt bemerkbar macht, eventuell auch als besonders feindselig auftritt, ist eine Fehlentwicklung auf Grund einer übergrossen Ich-Schwäche zu befürchten. Freches Verhalten ist dann symptomatisch für einen seelischen Notzustand, der durch erhöhte Angst und Aggressivität gekennzeichnet ist und wohl hauptsächlich als Antwort auf emotionale Ungeborgenheit und Unsicherheit verstanden werden kann. Diese können einerseits durch eine expansiv-aggressive Haltung kompensiert werden, die als dauernde Ersatzbefriedigung zu werten ist, in welcher die Angst wohl kaum noch gespürt wird.

Wie soll sich nun der Erzieher, insbesondere der Lehrer, gegenüber einer konkreten Frechheit verhalten, wissend, dass freches Verhalten möglicherweise Symptom einer schwerwiegenden Fehlentwicklung ist? Unsere Untersuchung soll nicht dem pädagogischen Pessimismus Vorschub leisten, der auf die Behandlung kindlicher Unarten verzichtet, weil man ja doch nie wisst, ob sich hinter ihnen nicht ein seelischer Grenzzustand verborge. Wir möchten einzig zum Nachdenken anregen und darauf hinweisen, dass, wo freches Verhalten zum Aufsehen mahnt, es vermutlich mehr als blosse Ungezogenheit ist und dass eine genaue Untersuchung veranlasst werden sollte.

Die Therapie hat sich selbstverständlich nach dem individuellen Fall und der entsprechenden Diagnose zu richten. Als allgemeine Richtlinie gilt, dass die Distanzlosen einer Nacherziehung bedürfen. Das Ueberich muss gestärkt werden, so dass es die Triebe zu steuern vermag. Indem die Grenzen zwischen dem Erlaubten und dem Unerlaubten betont werden, soll zum Empfinden für die eigene Schuld geführt werden. Freilich lässt sich dieses Ziel nicht durch Worte oder Strafen erreichen,

sondern nur durch Aufbau eines positiven Ich-Ideals. Die Aggressionsgehemmten hingegen müssen von ihrer Angst und ihren Konflikten befreit werden. Eine Betonung der Schuld würde nur zu vermehrten Schuldgefühlen und zu stärkerer Angstbereitschaft führen, so dass sich die Aggression gegen das eigene Selbst kehren würde. Die strenge Bestrafung, welche gewöhnlich freches Verhalten im Alltag findet, bannt diese gehemmten Kinder darum direkt in einen Teufelskreis: Angst/Unsicherheit/Aggressionshemmung — Frechheit als Durchbruch — erhöhte Aggressionsabwehr durch die Umgebung — grössere Angst.

Natürlich kann der Lehrer weder eine Nacherziehung noch eine Therapie durchführen, aber es scheint uns schon ein wesentlicher Gewinn, wenn der pädagogische Eingriff berücksichtigt, ob das Kind eher einen gehemmten oder enthemmten Charakter besitzt. Bei sorgfältiger Beobachtung dürfte diese Unterscheidung unschwer durchzuführen sein. Dass dazu freches Verhalten an sich nicht als Kriterium benutzt werden kann und darf, dürfte wohl genügend deutlich geworden sein. — Ebenso eindrücklich sollte werden, dass die Lehrperson vorerst meist keinen Grund hat, sich persönlich betroffen zu fühlen. Sie ist für das freche Verhalten des Kindes nicht verantwortlich zu machen, bringen doch die ausgesprochen «frechen Kinder» diese Reaktionsweise aus dem Elternhaus mit. «Schuldig» wird der Lehrer erst, wenn er die Ausfälligkeit bestraft, weil er sich persönlich beleidigt fühlt. Indem er sich in die Rolle des Beleidigten oder gar der frevelhaft missachteten Autorität begibt, drängt er das Kind geradezu in die Rolle des «frechen». Es fühlt sich dann verpflichtet, die Rolle des Sündenbocks zu spielen. Damit aber ist die Möglichkeit einer wahrhaft erzieherischen Beeinflussung verloren. Der Lehrer, welcher als der Reifere auch der stärker Liebende sein sollte, hat immer wieder bereit zu sein, das Kind aufzufordern, mitzunehmen und ihm das Erlebnis und den Wert der Gemeinschaft und der Zusammenarbeit aufzuleuchten zu lassen; denn, wie wir gesehen haben, ist das sich frech verhaltende Kind mehr oder weniger auf der Ebene der «mitweltlichen» Auseinandersetzung festgehalten. Da es oft gar nicht weiss, was Dienst an einer Sache und liebende mitmenschliche Begegnung an Glücklichkeit bedeuten können, kann es von sich aus den Weg zu ihnen nicht finden. *D. Merian*

Der Pausentee

«Das Beste am englischen Schulwesen ist der Pausentee», sagte ein führender englischer Schulmann scherhaft an einem internationalen Lehrerkongress, und da man an solchen Tagungen ja voneinander lernen soll, haben wir diese Einrichtung prompt übernommen.

Anfangs 1953 gründeten wir unsern «Bund entschiedener Pausenreformer». Ein Kollege stiftete den Tauchsieder und bastelte in einem Schrank die «Küche». Diese bestand ausser einer grossen Asbestplatte einfach aus einem Stecker und einer Sicherung, die anzeigen, ob der Tauchsieder eingesteckt ist. (In diesem Fall kann der Schrank nicht geschlossen werden, da ein Winkel am Stecker aufsteht.)

Ein anderer Kollege stiftete Tassen und Löffel und bastelte im Kästchen über dem Brunnen ein Gestell zum Versorgen der Löffel.

Ein dritter Kollege stiftete ein Tischtuch, ein vierter zwei Wassertöpfe, ein fünfter eine Thermosflasche, und dann konnte der Betrieb losgehen.

Da wir unter den Kollegen einen Obersten hatten, wählten wir diesen zum Einsticken und Abstellen des Tauchsieders; denn hier ist militärische Zuverlässigkeit unentbehrlich,

wenn kein Schulhausbrand entstehen soll. (Und so kinderfreudlich sind wir wieder nicht!)

Wer etwas trinken will, nimmt sich — seiner Zimmernummer entsprechend — seine Tasse und seinen Löffel. Pulverkaffee, Teebeutelchen, Zucker und Kondensmilch stehen (in zwei grossen Büchsen) stets auf dem Tisch. Man kann sich also leicht bedienen. Jeder trägt seinen Verbrauch mit Strichlein in die aufliegende Liste ein. Ein Kaffee kostet 30 (mit Milch 35), ein Tee 20 (mit Milch 25) Rappen. Diese Preise reichen aus, gelegentliche Gäste (Schulpfleger, Kollegen auf Besuch usw.) zu bewirten und ab und zu eine zerbrochene Tasse zu ersetzen. Von Zeit zu Zeit, auf alle Fälle vor den Ferien, rechnet der Kollege, der als Fourier amtet, mit jedem ab.

Wozu dienen die Teller? Zum Znüni-Essen! Wir feiern jedes frohe Ereignis, vom Geburtstag bis zur Hochzeit, jeden besondern Erfolg, jede besondere Ehrung. Der Glückliche spendet Wähen, Wienerli (vom Metzger in heissem Wasser gebracht), Früchte oder dergleichen. Von Zeit zu Zeit überrascht uns eine Hauswirtschafts- oder Arbeitslehrerin mit Proben ihrer persönlichen Kochkunst.

Abwaschen und Abtrocknen ist grundsätzlich Sache jedes Benutzers. Aber es gibt glücklicherweise immer wieder flinke weibliche Hände, die uns diese unbeliebte Arbeit abnehmen.

Die Sache hat sich bewährt. Bekanntlich sind die meisten Menschen beim Essen und Trinken gesprächiger und verträglicher als sonst, und der Pausentea hilft, eine frohe Stimmung zu schaffen. Solche Stimmung ist für die seelische Gesundheit des Lehrers unentbehrlich; sie kommt auch den Schülern zugute.

Th. M.

Zuschriften aus dem Leserkreis:

Yoga-Uebungen im Turnunterricht

Auch der Schweizer Lehrer wird wohl heute nicht mehr bezweifeln, dass die vielen heute propagierten Atemtechniken, Konzentrationsübungen und Haltungsgymnastiken sowie auch unsere modernen Anschauungen über richtige Entspannung, ja sogar Ernährung und Lebensweise ein wertvolles Vorbild in den asiatischen Weisen und vor allem den indischen Yogi haben. Trotzdem begegnen viele Leute dem Worte «Yoga» mit einem Misstrauen, mit Recht, wird doch unter diesem Deckmantel oft ein schändlicher Hokuspokus getrieben. Schade, denn Yoga hat mit Zauberei, Spiritismus und anderem Aberglauben nicht das geringste zu tun. Das weiche, elastische und rhythmische Element in unserem Turnunterricht, auf das heute so grossen Wert gelegt wird, und das bei uns — man schaue in alten Turnschulen nach — seit kaum zwanzig Jahren anerkannt wird, ist genau das, was die Yogi schon seit vielen hundert Jahren in Indien lehren, also keine Erfindung unserer Turnmethodiker. Kein Kollege wird heute die Kinder, alle mit dem Turnstab in der Hand, die zackigen Uebungen der Jahrhundertwende durchzehren lassen. Kein aufgeschlossener Turnlehrer wird von den Mädchen die straffen Turnübungen ausführen lassen, die noch vor wenigen Jahren allgemein üblich waren. Jeder von uns und erst recht jeder Sportler weiß, was für eine bedeutende Rolle der Atemtechnik zufällt. Wer hat nicht schon seine Schüler beim Laufschritt aufmerksam gemacht, die Schritte mit der Atmung in regelmässigem Wechsel in Einklang zu bringen! Weiter verlangen wir im Turnen nicht von jedem Kind dasselbe. Es soll seinem körperlichen Leistungsniveau entsprechend mitmachen und das hergeben, was es kann; von uniformen Leistungen im Turnunterricht kann also gar keine Rede sein, sondern wir lassen die Anlagen nach Massgabe ihrer Kraft und ihrer Besonderheit entwickeln. Alle diese Punkte sind Gedankengänge des Yoga; der Schritt zu den Yoga-Uebungen ist übrigens bedeutend kleiner als der vom alten Schulturnen zur neuen, gelockerten Auffassung des körperlichen Unterrichts.

Was jedem Betrachter eines Yoga-Ausübenden auffällt, ist das lange Verweilen in einer, sagen wir ruhig, turnübungsartigen Stellung; die Spannung wird anscheinend nicht gelöst, sondern bewusst erhöht. Ich sage «anscheinend», denn

das zu glauben wäre ein Irrtum. Die Yoga-Uebung dauert von fünf Sekunden bis fünf Minuten. Sie wird nur so lange ausgeführt, als dies der Körper ohne Spannungserhöhung erträgt, und die Dauer wird täglich oder wöchentlich gesteigert. Von einer Verkrampfung kann also keine Rede sein, wohl aber wird, im Vergleich mit einer herkömmlichen Turnübung, eine erhöhte Konzentration und Körperbeherrschung, besonders vom Anfänger, gefordert. Im Turnunterricht in der Schule wirkt sich die zeitlich längere Dauer der Yoga-Uebung durchaus positiv aus.

1. *Die Kontrolle:* Es ist leicht zu übersehen, welche Schüler längere Zeit in der Stellung verharren können. Man kann sich auch viel weniger drücken; denn Sie wissen ja: wenn der Lehrer nicht mehr hinschaut, wird eben nicht mehr bis in die Knie gewippt, sondern nur noch so weit, als man es eben noch bequem machen kann. Bei den Yoga-Uebungen ist ein Kneifen (auch vor sich selbst) nicht möglich. Die Kontrolle und auch die Selbstkontrolle sind also bedeutend schärfer.

2. *Die Uebungsmöglichkeit:* Jeder Schüler kann zu Hause auf einem Teppich selbst üben. Eine Freiübung erfordert bei einem Kinde eine Kontrolle und bedeutend mehr Platz. Eine Yoga-Uebung kann von jedem Kind selbst kontrolliert werden und ist auf kleinstem Raum möglich. Sie erfordert nur frische Luft und wenig Kleider.

3. *Die Gelenkigkeit:* Es ist unglaublich, wie steif und ungelenk die Kinder im allgemeinen sind. Von meinen vierzig Turnschülerinnen bringen in der vierten Klasse, also im zehnten Lebensjahr, in sitzender Stellung zwei den Kopf auf die gestreckten Knie herunter. Und dann, fünfzehn Jahre später, müssen Pillen gegen Fettleibigkeit, Massageapparate gegen unliebsame Pölsterchen eingesetzt werden. Wenn die Gesundheit das höchste Gut ist, das ein Kulturmensch zu pflegen hat, so ist die Gelenkigkeit unserer Glieder einer der Hauptpfeiler, der die Gesundheit trägt. Nicht zu sprechen von der ganz andern Reaktion eines gelenken Menschen bei einem Sturz oder einem Unfall.

Ich betreibe im Turnunterricht seit einigen Jahren Yoga, ohne natürlich das Wort «Yoga» je in den Mund zu nehmen; die Kinder könnten damit sicher nichts anfangen. Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich treibe natürlich nie eine ganze Stunde Yoga; aber jede zweite oder dritte Turnstunde treten an Stelle der Freiübungen einfach Yoga-Uebungen. Sie haben sie alle auch schon gemacht, zum Beispiel:

1. Entspannung der Wirbelsäule (Herunterlegen des Kopfes auf die Knie bei gestreckten Beinen).
2. «Kobra» (Bauchlage; Heben des Kopfes durch Beugen der Wirbelsäule).
3. «Bogen» (bei den Freiübungen als «Schaukel» bekannt).
4. Schulter- oder Ellbogenstand, meist «Kerze» genannt.
5. «Pflug» (Variante der Kerze; Beine werden nach hinten gelegt und die Fußspitzen berühren den Boden).
6. «Beckenübung» (Sitzen zwischen den Füssen aus dem Kniestand heraus).
7. «Pfau» (bei den Freiübungen als «Waage» bekannt).
8. Kopfstand, die klassische Yoga-Uebung.
(Nr. 7 und 8 sind eher schwere Uebungen, die erst am Ende einer Versuchsreihe eingeführt werden sollten.)

Wenn Sie, wie ich weiter oben erwähnte, auch schon solche Uebungen im Turnunterricht durchführten, haben Sie in dem Falle nicht schon Yoga betrieben?

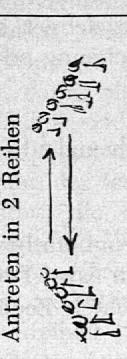
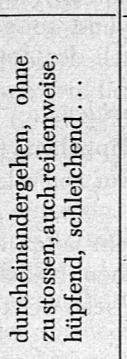
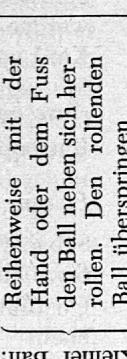
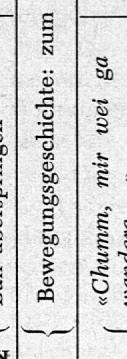
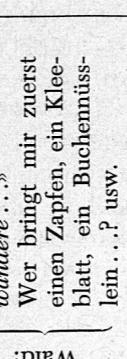
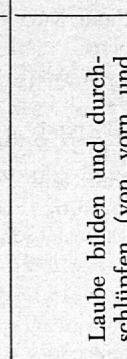
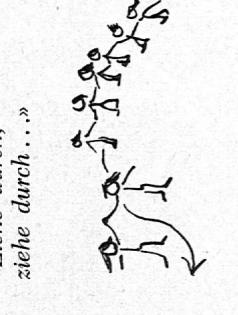
Tatsächlich sind die Grenzen zwischen Yoga- und Turnübungen sehr elastisch und zum Teil schwer erkennbar. Sicher gehören zwei Dinge dazu, damit man von Yoga sprechen kann, nämlich eine *bewusste*, regelmässige *Atmung* und eine innere und äussere Ruhe als bescheidene Vorstufe zur Meditation.

Um bösartigen Kritikern zuvorzukommen: Es handelt sich nicht darum, Yoga als Selbstzweck in der Schule zu treiben, sondern darum, aus dem Yoga das zu lernen und zu entnehmen, was für den Turnunterricht eine Bereicherung bedeuten könnte. Darüber ihre Meinung zu hören und eine Diskussion zu entfachen ist der Zweck meiner Anregungen.

Ernst Diener, Winterthur

Turnen

BEISPIEL FÜR EINEN VIERZEHNTÄGIGEN ARBEITSPLAN UNTERSTUFE, EINFACHE VERHÄLTNISSE, HERBST, 6 STUNDEN

	<i>Ordnung</i>	<i>Rhythmus</i>	<i>Haltung</i>	<i>Leistung</i>	<i>Spiel</i>
1. Stunde	Antreten — Ausschwärmen im Wechsel (laufend, hüpfend, galoppierend)	Rössligalopp mit Tamburin oder Schlaghölzern Gruppenweise üben!	«Aepfel ablesen»; «Krähengang - aufflattern»; Windmühle» oder «Windrälli»	Kletterschluss Klettern	«Komm mit — geh weg» 
2. Stunde	Antreten in 2 Reihen 	Singspiel: «Blauer, blauer Fingerhut» (in «Goldene Brücke», Bärenreiter-Verlag)	Kreis: Absitzen und aufstehen mit verschränkten Armen «Esel schlägt aus» «Tafel putzen» Hampelmann	Seil: Schlüpfen übersteigen über-springen Staffette	«Speck im Keller» (Säcklein und Turnschuhe in den Kreis legen; die Katze bewacht sie; die 4 oder 5 Mäuse holen sie heraus)
3. Stunde	Reihenweise mit der Hand oder dem Fuss den Ball neben sich herrollen. Den rollenden Ball überspringen 	Aufwerfen — fangen: «Annebäbi-Mei, wie nängs Ei gisch mer für ne guldige Stei?» — «1, 2, 3 ...»	Geschicklichkeitsübungen mit dem kleinen Ball «Ballschulen» erfinden (10mal, 9mal, 8mal, 7mal, 6mal, 5mal ...)	Dreiball-Lauf 	«Der Apfeldieb» Alle Bälle liegen jenseits des Weges. Wer kann sie holen, ohne vom Bauer erwischen zu werden?
4. Stunde	{ Bewegungsgeschichte: zum Beispiel «Die Bremer Stadtmusikanten»		Laufstaffetten um Bäume, balancieren und übersteigen von Baumstämmen Leise gehen, ohne dass es knackt Hoch- und Tiefsprünge (Gräben, Gebüsch usw.) Werfen mit Zapfen		
5. Stunde	Wald: 	«Chumm, mir wei ga wandere...» Wer bringt mir zuerst einen Zapfen, ein Kleeblaß, ein Buchennüsslein...? usw.	Singspiel: «Es ging ein Bauer ins Holz...»	«Wolf gseh» (Chumm, mir wei ga Beeri stueche...) «Dreh dich um» (= blinzeln) Singend heim	
6. Stunde	Laube bilden und durchschlüpfen (von vorne und von hinten) 	Wiederholen: «Blauer, blauer Fingerhut»	Hände auf dem Rücken: Absitzen — abliegen — aufstehen Durch die gefassten Hände steigen Gross — klein! Froschlüpfen Die Welt von oben ansehen und unter den Beinen durch 	Klettern: Die Grössern = Katzen Die Kleineren = Hunde Die Katzen klettern auf Pfiff, die Hunde versuchen ihre Füsse zu erwischen	«Schwarzer Mann» «Ziehe durch, ziehe durch...» 

Der Schneider

Gesamtunterricht im 2. Schuljahr

HEIMATUNTERRICHT

Züseli bekommt ein neues Röcklein

Soll es ein Sommerröcklein oder ein Winterkleid geben? Wir suchen aus den vielen *Stoffmusterchen*, die uns ein Textilgeschäft zur Verfügung stellt, einen passenden Stoff aus. Dabei lernen wir die verschiedenen Stoffarten kennen: Wollstoff, Baumwollstoff, Leinen, Seide, Samt.

Nach der Stoffwahl besprechen wir die *Form*: lange oder kurze Ärmel, Falten, Kragen usw. Nun wird *Mass genommen*: Ein Kind steht (in den Strümpfen) auf dem Tisch; ein anderes Kind ist «Schneiderin» und misst Länge und Weite, Aermellänge und Halsausschnitt. Jetzt kann das Schnittmuster gezeichnet werden.

Nun leben die Kinder bereits in der «Schneideratmosphäre», fühlen sich selber als Züseli und besprechen eifrig den weiteren Verlauf der Arbeiten, den sie aus Mutters Nähstube kennen oder aus wirklichen Gängen zur Schneiderin wissen: Das Kleid wird zugeschnitten, gehäftet, anprobiert, genäht und gebügelt.

Werkzeug des Schneiders

Schere, Nadel, Fingerhut, Zentimeter, Schneiderkreide, Nähmaschine, Bügeleisen, Bügelbrett.

Der Schneider braucht

Faden, Seide, Fadenschlag, Knöpfe, Druckknöpfe, Schnallen, Bändel usw.

SPRACHE

Lesestoffe

Aschenputtel	Lesebuch 2. Schuljahr, Kt. Bern
Das Loch im Ärmel	Lesebuch 2. Schuljahr, «Goldräger»
Kleider machen Leute	Lesebuch 2. Schuljahr, «Goldräger»
Beim Schneider	Lesebuch 2. Schuljahr, Kt. Luzern

Lesetext an der Wandtafel oder hektographiert

DER SCHNEIDER

Anzüge, Mäntel, Jacken, Kleider und auch Kostüme macht der Schneider. Der Kunde kommt zu ihm ins Haus und wählt sich einen Stoff dort aus. Ein Schnittmuster wird ausgesucht, dann Mass genommen und gebucht. Wenn zugeschnitten ist, dann wird gehäftet und dann anprobiert. Und werden Fehler noch entdeckt, wird alles richtig abgesteckt. Auf der Maschine näht man jetzt und bügelt alles aus zuletzt. Der Anzug sitzt bequem und fein; der Kunde kann zufrieden sein.

Aus: «Was willst du werden?» von Susanne Ehmcke (Atlantis-Kinderbücher)

GESELLENLIED

Wir schaffen, schaffen immer so und sind dabei vergnügt und froh.

Ich bin der Schneider,
ich mach' den Leuten Kleider,
den kleinen und grossen,
die Röcke und Hosen,
aus Leinen, Samt und Seide;
ich bügle, nähe, schneide. Aus: «Liebe Erde» von Heinz Ritter

Erzählstoffe (Grimm-Märchen)

Das tapfere Schneiderlein / Vom klugen Schneiderlein / Die sechs Schwäne / Der Riese und der Schneider

Gedichte

Schneider	Lesebuch 2. Schuljahr, Kt. St. Gallen (Winter)
's neu Hosepäärl	Lesebuch 2. Schuljahr, Kt. Luzern
Der Scherenschleifer	Lesebuch 2. Schuljahr, Kt. Luzern

Schnabel wetzen

-h-	Hinder Hanse-Heiris Hus hange hundert Herehemli uf.
-sch-	Schneiderschere schneidet scharf; scharf schneidet Schneiderschere.
-ch-	Grossmutter hat ein Schubläddchen, da sind hundert schöne Säbelchen drin: ein Schäckelchen mit goldenen Knöpfchen, ein Körbchen mit Spülchen, ein Scherchen, ein Seidenzöpfchen und ein Büchelchen mit Nadeln und Nadelchen. Und zu all diesen Säbelchen weiss sie Geschichten.

Aus: «Schweizer Kinderbuch» von Otto v. Geyrer

Sprachübungen

Wortfamilie «Kleider»: Sommer-, Winter-, Werktags-, Sonntagskleider usw.

Wortfamilie «nähen»: nähen / die Naht / die Näherin / der Nähfaden / die Nähnadel / der Nähkorb / die Nähmaschine usw.

Dingwörter: Was der Schneider (die Schneiderin) näht: das Kleid / die Jacke / den Mantel / den Anzug / die Hosen / die Bluse / die Schürze / das Röcklein.

Tätigkeitswörter: Was der Schneider tut: Er nimmt Mass / er misst den Stoff / er schneidet den Stoff / er schneidert das Kleid / er heftet die Teile zusammen / er näht den Saum / er plättet den Anzug usw.

Aufsatzaufgaben

Mein neues Röcklein / Neue Hosen

ZEICHNEN UND GESTALTEN

Zeichnen, Farbstift

Selbstbildnis. Die Kleider sollen genau angesehen werden und so gezeichnet sein, dass die Klasse das Kind nach der Zeichnung erkennen kann.

Ausschneiden

Kartonpüppchen (bemalen!) und Faltschnittkleidchen

Falten

Schachteln falten zum Aufbewahren von Knöpfen, Seidenröllchen, Nadeln usw.: Perrelet, S. 58

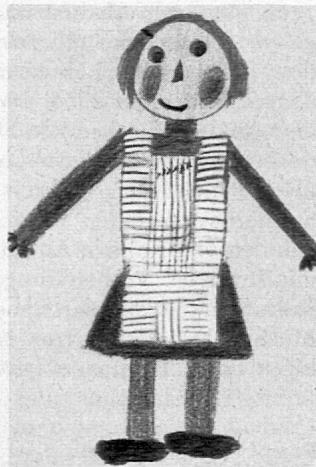
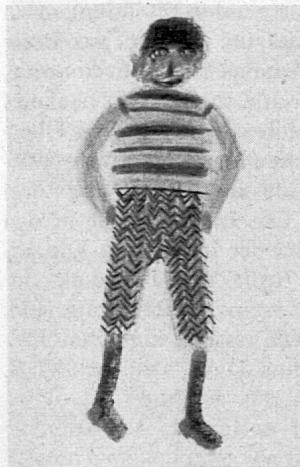
Quadratische Schachtel: Zechlin, «Werkbuch für Mädchen»

Kästchen aus einer Postkarte: Zechlin, «Werkbuch für Mädchen»

Kleben

Alte Schachteln mit buntem Papier überziehen.

Christina Weiss



SINGEN

Dreiunddreissig Schneider «Ringa Ringa Reia»
Hans hat Hosen an «Ringe Rose»

Schniderli, hopp «Röselichranz»
De Schnider, de Meister
Ein Schneider fing 'ne Maus «Tanz und spring», Bd. I
Das verpfuschte Röcklein «Tanz und spring», Bd. II

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Eine Umbenennung

Die bisherige Aargauische Schulbibliothek, 1937 als «pädagogische Fachbibliothek» geschaffen und der Kantonsbibliothek angegliedert, heisst inskünftig *Aargauische Lehrerbibliothek*. Die Namensänderung wurde vor allem darum vorgenommen, damit Verwechslungen mit den übrigen «Schulbibliotheken» (in den einzelnen Schulhäusern) vermieden werden können. Diese im Jahre 1938 eröffnete kantonale Lehrerbibliothek konnte ihren Bestand in den ersten zwanzig Jahren des Bestehens von 529 auf gegen 17 000 Bände erhöhen. Die Zahl der ausgeliehenen Einheiten stieg in der gleichen Zeit von 40 auf rund 8000 an (1954). nn.

Neue Thesen zur Schulreform

Im Auftrage der Freisinnig-demokratischen Volkspartei des Kantons Aargau stellte ein kleines Gremium, dem auch zwei unserer Kollegen angehörten, Thesen zur Schulreform auf, die nun innerhalb der genannten Partei diskutiert werden sollen. Man ist auch gewillt, es nicht bloss — wie auch schon — dabei bewenden zu lassen, sondern man hofft, damit einen wirklichen Beitrag zum Ausbau unseres Schul- und Bildungswesens zu leisten. Diese sechs Thesen beschlagen die Charakterbildung sowie die Förderung der seelischen und schöpferischen Kräfte des Kindes, die Vertiefung des bisherigen Unterrichts in Staats- und Wirtschaftskunde, die Errichtung eines aargauischen Technikums, die Öffnung eines weiten Weges zur Mittelschulbildung, ein Postulat zur vermehrten Freiheit der Gemeinden auf Schulgebiet zum selbständigen Ausprobieren von pädagogischen und schulischen Neuerungen sowie schliesslich die Forderung nach vermehrtem Kontakt zwischen Schule und Elternhaus — Dinge, die man zur Hauptsache auch anderswo schon (und oft genug) zur Diskussion gestellt hat, die aber immer wieder aktuell sind und auch immer wieder neu ins Rampenlicht gerückt

zu werden verdienen. An einer ersten Aussprache an einer freisinnigen Kantonaltagung, in Suhr, wurden diese Thesen einzeln begründet und besprochen, wobei die Diskussion jeweilen sehr lebhaft war. Im ganzen herrschte für unsere Volksschule eine gute Stimmung, und es ist nicht ausgeschlossen, dass dereinst aus diesem «Suhrer Schulgespräch» wirklich Nutzbringendes erwachsen wird. Doch vorläufig sind unsere Erwartungen noch nicht allzu hoch geschrabt, weiss man doch aus Erfahrung, wie mühsam der Weg von Postulat und These bis zu ihrer Verwirklichung sein kann. nn.

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 15. November 1958

1. Es wird in den LVB als *Mitglied* aufgenommen Walter Vollenweider, Reallehrer, Birsfelden.

2. Die *Eingabe wegen der Teuerungszulagen für das aktive Personal und an die Pensionierten* ist zuhanden des Regierungsrates von allen Personalverbänden (Beamtenverband, Lehrerverein, VPOD, Verein der Kantonspolizei) unterzeichnet worden.

3. Der Präsident legt das Ergebnis der *Umfrage wegen der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Wohnungen* vor. Es werden diejenigen Fälle besprochen, die eine besondere Behandlung erfordern.

4. Der *Landrat* hat das revidierte *Stipendiengesetz* verabschiedet, indem er auf Antrag des Lehrers Ernst Mangold, Liestal, noch den Maximalansatz für Gymnasiasten und Fachschüler auf 1000 Franken erhöhte, im übrigen aber an den Beschlüssen der ersten Lesung festhielt, so dass die Stipendienmaxima der einzelnen Stipendiatengruppen sich zwischen 3600 und 900 Franken bewegen. Der Vorstand des LVB hofft, dass das Baselland Volk dem vorbildlichen Stipendiengesetz die Zustimmung nicht versagen wird.

5. Die landrätsliche Kommission hat ohne wesentliche Änderungen dem regierungsrätlichen Entwurf zum *Wahlgesetz* zugestimmt. Freilich stehen in der Frage

der Listenverbindung die Ansichten der politischen Parteien einander schroff gegenüber. Der Vorstand des LVB aber wäre sehr froh, wenn das Gesetz diesmal vom Volke gutgeheissen würde, da es die von der Lehrerschaft immer wieder gewünschten Verbesserungen bei den Lehrerwahlen bringt, die im Landrat nicht umstritten sind.

6. Die Einwohnergemeinde Waldenburg hat grundsätzlich beschlossen, nun auch ihrer Lehrerschaft eine *Ortszulage* zu gewähren. Die Höhe soll jeweils im Vorschlag festgelegt werden. Es sind nun 22 Gemeinden, die Ortszulagen eingeführt haben, vier davon erst seit dem Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes.

7. Ende November 1958 wird die *Reallehrerkonferenz* nach Referaten und Voten des Erziehungsdirektors O. Kopp und der Rektoren Laubscher, Liestal, und Grieder, Gelterkinden, zur Frage Stellung nehmen, ob die *Progymnasien* auf die 5. oder wie bisher (nach den Lehrplänen der Realschulen und des Progymnasiums Liestal) auf die 6. Klassen der Basler Gymnasien vorbereiten sollen.

9. Die Vorstände der Amtlichen Kantonalkonferenz und des Lehrervereins stellen erneut fest, dass nach § 2 des *Reglements für die amtlichen Lehrerkonferenzen*, das der Regierungsrat am 2. Februar 1951 erlassen hat, der Besuch sämtlicher amtlicher Konferenzen obligatorisch ist, somit auch allfällig erteilter Unterricht nicht von ihrem Besuch entbindet. Im übrigen sei auf § 66 des Schulgesetzes verwiesen.

10. Die *Vorführungen des Märchenspiels «Hänsel und Gretel»* durch die «Komödie» für die Baselbieter Schulen haben zahlreiche Proteste der Ortslehrerschaften hervorgerufen, so dass der Vorstand beschliesst, der Erziehungsdirektion vorzuschlagen, jeweils vor der Zustimmung zu Theatervorführungen durch eine *Kommision*, die aus den beiden Schulinspektoren und Erziehungsrat Ewald bestehen könnte, die Darbietung begutachten zu lassen.

11. Pratteln hat als erste Gemeinde die Einführung des *fakultativen 9. Schuljahres mit eigener Lehrkraft* auf der Primarschulstufe beschlossen (= 4. Sekundarschuljahr).

12. Gegenwärtig oder bis spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres sind noch *40 Stellen an Primar- und Sekundarschulen, neun an Realschulen* und drei weitere Stellen durch Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen zu besetzen.

13. Fräulein Helene Nebiker, die abtretende Präsidentin des *Arbeits- und Haushaltungslärerinnenvereins*, legt ihren letzten *Jahresbericht 1957/58* vor. Sie würdigt darin auch die gute Zusammenarbeit mit dem LVB, dem die 59 vollamtlichen Arbeits- und Haushaltungslärerinnen als Vollmitglieder angehören, die übrigen 82 als Kollektivmitglieder nahestehen.

14. In diesen Tagen erhalten die Mitglieder des LVB die Einladung zu einer *Angestelltentagung*, die das Angestelltenkartell Baselland, dem der Lehrerverein angehört, am Samstag, dem 29. November, um 14.30 Uhr, in Muttenz veranstaltet und an welcher der bekannte Wirtschaftssachverständige Dr. Hans Bauer, Basel, über das aktuelle Thema *Gemeinsamer Markt, Freihandelszone und die Schweiz* spricht, während ein Tonfilm die Bedeutung der Rheinschiffahrt zeigt. Der Vorstand des LVB hofft, dass auch die Lehrerschaft an dieser Tagung gut vertreten sein wird.

15. Zugleich erhalten die Mitglieder Einladungen zu einem *Konzert mit Abendmusik im Advent*, das unter dem Patronat des Lehrervereins Baselland am Sonntag, dem 7. Dezember 1958, 16.45 und 20.30 Uhr, nacheinander in den Kirchen von Sissach und St. Peter in Oberdorf ein Streichorchester, dessen uneigennützige Mitglieder meist dem Lehrerstande angehören, und zwei Solisten veranstalten werden. Die Leitung liegt in den Händen von Kollege Alfred Grieder in Sissach. Die administrativen Vorbereitungen trifft der Präsident der Kulturkommission des Lehrervereins, Fritz Straumann, Muttenz. Der Reinertrag ist für unsrern invaliden Kollegen Dr. F. Hartmann bestimmt.

O. R.

Bern

Nachdem die Frage einer neuen Ferienregelung und sogar einer Neugestaltung des Schuljahres mit Beginn im Herbst schon lange in der Presse diskutiert wird, stieg nun im Berner Grossen Rat ein parlamentarischer Versuchsballon. Ein Grossrat brachte in einer Interpellation den Vorschlag der Schweizer Reisekasse zur Sprache, die Ferienregelung abzuändern und zu vereinheitlichen.

Um es vorauszunehmen — der Kanton Bern wird in nächster Zukunft für solche Experimente nicht zu haben sein! Erziehungsdirektor Moine widersetzt sich jeder kantonalen Vereinheitlichung, da die Verhältnisse in land-alpwirtschaftlichen Gemeinden und den Städten viel zu verschieden sind, als dass sich allgemein befriedigende Lösungen finden liessen. Dazu sind die Gemeinden autonom; sie haben nur das gesetzliche Minimum der Schulwochen zu erfüllen. Bei aller Anerkennung vieler guter Gründe der Reisekasse ist festzustellen, dass die Ferien im Interesse der Gesundheit der Kinder anzusetzen sind und nicht aus touristischen Gründen.

Soweit die Antwort des Erziehungsdirektors, von der sich der Interpellant nur teilweise befriedigt erklärte. Regierungsrat Moine wurde von verschiedenen Grossräten energisch unterstützt, vor allem von solchen aus dem Berner Oberland, obschon die touristischen Gesichtspunkte eher für die Interessen des Oberlandes zu sprechen scheinen. Alte Traditionen und vor allem die Erfordernisse der Alpwirtschaft lassen sich nicht einfach beiseite schieben.

Längere Sommerferien (6 Wochen anstatt 5) wurden mehrheitlich auch von der Lehrerschaft der Stadt Bern abgelehnt anlässlich einer Umfrage der Schuldirektion. Persönlich bedauern wir das, denn es sollten bei der Festsetzung gerade der Sommerferien auch Anregungen berücksichtigt werden, die von ausserhalb der Schule uns unter anderen Gesichtspunkten gemacht werden, solange sie sich von der Schule und vom Kind her verantworten lassen. Sicher ist noch kein Beweis erbracht worden, dass eine sechste Sommerferienwoche der Schule irgendwie abträglich sei. Warum sich also gegen eine Regelung sträuben, die der Schule keine Nachteile bringt, die anderseits aber von grösster Bedeutung ist für einen wichtigen Wirtschaftszweig? Es wäre vielleicht klug, wenn sich die Lehrerschaft der massvollen Forderung nach einer sechsten Ferienwoche im Sommer nicht widersetzen würde, da sonst leicht (siehe die viel weitergehenden Forderungen der Reisekasse!), unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, Regelungen eingeführt werden könnten, die der Schule dann wirklich nicht mehr dienen!

Eine begrüssenswerte Neuerung stellt die Erziehungsdirektion in Aussicht. Sie plant nämlich die Herausgabe eines «Schulreiseführers» für den Kanton Bern. Ohne die Freizügigkeit des Lehrers irgendwie zu beschränken, soll er Anregungen vermitteln und dazu beitragen, dass die verschiedenen Landesteile sich gegenseitig kennenlernen.

MG

Graubünden

Der *Bündner Lehrerverein*, über dessen letzte Tagung ein Bericht folgen wird, hat am 14. und 15. November in Malans das 75. Gründungsjahr gefeiert. Die 1. (November-) Nummer des 18. Jahrganges des «Bündner Schulblattes» bringt in einem typographisch modernisierten Gewand eine von Stadtschullehrer Martin Schmid, Chur, verfasste, sehr gut geschriebene und belegte Vereinsgeschichte, damit gleichzeitig einen Beitrag zur schweizerischen Schulgeschichte. **

Luzern

Das gute Jugendbuch

Zum drittenmal veranstaltet der *Verein der städtischen Lehrerschaft* in Zusammenarbeit mit der *Schuldirektion* der Stadt Luzern eine vorweihnächtliche Ausstellung für das gute Jugendbuch. Es stehen dafür zwei stilvolle Säle des Rathauses am Kornmarkt zur Verfügung. Aufgelegt werden gegen 500 Bände der vorbildlichen Musterbibliothek des Schweizerischen Lehrervereins, nach Altersstufen gruppiert, vom unzerreissbaren Bilderbuch der Kleinen bis zum anspruchsvollen literarischen Kunstwerk für die Sechzehnjährigen. Ferner wird dieses Jahr in einer Sonderschau auf die empfehlenswerten schweizerischen Jugendzeitschriften hingewiesen. — Die graphische Gestaltung der Ausstellung besorgt der junge Luzerner Künstler Anton Buob.

Durch zwei Wettbewerbe, die in den städtischen Schulen zur Durchführung gelangen werden, durch Führungen und Sonderveranstaltungen während der Dauer der Ausstellung will man durch aktives Vorgehen zugunsten des guten Jugendbuches den Schund und Kitsch, der in erschreckend reichem Masse über die Grenzen zu uns dringt, bekämpfen. Dem kommt zugute, dass das Jugendbuch, auf bewährter Tradition beruhend, in unserem Lande ein ganz besonders guter und auch amerikanter Zweig des literarischen Schaffens ist.

Die Jugendbuchausstellung im Rathaus wird Samstag, den 29. November, um 16 Uhr, mit einer Ansprache von Rektor Robert Blaser eröffnet und dauert bis zum 14. Dezember.

Offnungszeiten: Montag bis Samstag: 14—19 Uhr; Sonn- und Feiertage: 10—12 Uhr und 14—18 Uhr.

Der Eintritt zur Ausstellung und zu allen Veranstaltungen ist frei.

W. Rd.

Solothurn

Unverzinsliche Studien- und Berufsbildungsvorschüsse

Als einer der industrierichsten Kantone der Schweiz schenkte der Kanton Solothurn von jeher der beruflichen Aus- und Weiterbildung seine wünschenswerte Aufmerksamkeit. So werden seit einem halben Jahrhundert Studienvorschüsse und seit mehr als zehn Jahren Berufsbildungsvorschüsse gewährt, die unverzinslich und nach fünf oder sechs Jahren seit Beginn des Verdienstes zurückzuzahlen sind. In den Jahren 1946

bis 1957 wurden für Studienvorschüsse insgesamt Fr. 269 172.— und für Berufsbildungsvorschüsse Fr. 115 230.— vom Staate als Darlehen ausbezahlt. Seit 1938 waren zusammen nur Fr. 4309.40 bei den Studienvorschüssen uneinbringbar, und bei den beruflichen Darlehen entstanden erfreulicherweise keine Verluste.

Ein Postulat im Kantonsrat bezweckte nun die Aufhebung der verlangten Sicherheiten, auf die allerdings der Regierungsrat in seinem Antrag an den Kantonsrat nicht ganz verzichten will. Er möchte eine Erleichterung in dem Sinne gewähren, dass auch Verwandte als Bürger amten können. Nur in besonderen Ausnahmefällen möchte der Regierungsrat auf begründetes Gesuch hin auf diese Sicherheitsleistung verzichten.

Anspruch auf die Berufsbildungsvorschüsse haben alle unbemittelten Schweizer Bürger beiderlei Geschlechts, die sich für den von ihnen gewählten Beruf eignen und die dazu eine besondere berufliche Ausbildung benötigen. Der Staat fördert die Berufsbildung neben der Bevilligung von nicht rückzahlbaren Lehrkostenbeiträgen an bedürftige und würdige Lehrlinge und Lehrtöchter durch die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen an Arbeiter, Handwerker, Techniker und Kaufleute, insbesondere zur Beteiligung an den eidgenössischen Meisterprüfungen oder andern höheren Fachprüfungen, was sehr zu begrüssen ist. sch.

Karl Koch †

Erst 52 Jahre alt starb an einer Herzschwäche der weitherum bekannte Psychotechniker Karl Koch. Er begann seine bemerkenswerte Laufbahn mit einer abgeschlossenen Mechanikerlehre bei Schindler in Luzern, war dann einige Zeit Dreher bei der Lokomotivfabrik Winterthur, studierte anschliessend in Zürich und Paris Psychotechnik in der Richtung auf Berufsberatung und Betriebspychologie hin. Nach Auslandreisen richtete er auftragsgemäss 1931 an der Universität Kaunas in Litauen ein psychotechnisches Institut ein, kehrte aber 1933 wieder in die Schweiz heim und gründete ein eigenes Studio in Luzern. Gleichzeitig reiste er als Betriebspychologe tagweise grossen Unternehmungen nach, arbeitete bei Schindler in Luzern, in der Schappespinnewerei Kriens, in den Bally-Schuhwerken, bei Stoffel in Wattwil usw. Zehn Jahre lang amtete Koch als städtischer Berufsberater in Luzern und unterrichtete auch über Metallbearbeitung an städtischen Werkklassen.

Bekannt wurde er vor allem durch den Ausbau einer Anregung von Berufsberater Emil Jucker, Fägswil-Rüti, die zum *Baum-Test* (Verlag Hs. Huber, Bern) führte. Das Buch ist in mehreren Sprachen erschienen.

Obschon von Herkommen Autodidakt, wurde Koch, vor allem als Spezialist des Baum-Tests, zu vielen psychologischen und medizinischen Kongressen und Kursen akademischen Ranges als Referent beigezogen. Er wirkte auch als Lehrer an der ETH.

Sein projektiver Test kann auch bei Schülerbeurteilungen besonders bei Anomalien, viele brauchbare Winke geben. Es kommt dabei allerdings, wie bei jedem andern Prüfungsverfahren, sehr darauf an, *wer* und *wie* man sie anwendet. Tests sind an sich weder gut noch böse. Sie unterscheiden sich — wie jedes diagnostische Hilfsmittel — aber in qualitativer Hinsicht, das heisst in bezug auf auswertbare Produktion brauchbarer Ergebnisse sehr. Der Baum-Test gehört — mit dem «Rorschach-Versuch» und seinen Varianten, zum Beispiel Bero-Test und Z-Test — in die erste Reihe der wenigen guten projektiven Tests. Dass es gute Tests dieser Art wie auch gute Leistungstests gibt, ist unbestreitbar. Es ist dies einfach eine Erfahrungstatsache, und daran ändern affektive Urteile, die Tests ganz allgemein und in schlechter Laune ablehnen, nicht das geringste. Sn.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Zeichnungen für Malta

Die Malteser Lehrerorganisation beabsichtigt, mit der «11. Malteser Erziehungswöche» eine internationale Ausstellung von Schülerzeichnungen zu verbinden. Kolleginnen und Kollegen aller Stufen, die eine oder mehrere Schülerarbeiten geschenkweise zur Verfügung stellen könnten, sind gebeten, diese mit Angabe von Name, Alter, Schule möglichst bald zu senden an Prof. Hans Ess, Kantonales Oberseminar, Gloriastrasse 7, Zürich 6.

Unsern etwas isolierten Malteser Kollegen könnten wir auf diese Weise eine grosse Freude bereiten.

Th. Richner,
Präsident des SLV

Bücherschau

GESCHICHTE, PHILOSOPHIE UND PSYCHOLOGIE

«Vom Denken in Begriffen»

Unter diesem Titel hat im Birkhäuser-Verlag, Basel und Stuttgart, in der Sammlung «Wissenschaft und Kultur», Prof. Dr. Alexander Israel Wittenberg von der Laval-Universität in Quebec, Kanada, ein Buch herausgegeben, das «Mathematik als Experiment des reinen Denkens» darstellt. Prof. ETH Paul Bernays hat das Geleitwort dazu geschrieben. (386 Seiten, Fr. 25.—)

Wir erwähnen das Werk, weil es die Gedanken ausführt, die der Autor im Mathematik-Sonderheft der SLZ, Nr. 13/14, 1958, dargelegt hatte. Es stand damals besonders die Rolle der Mathematik als Mittel zur allgemeinen Bildung auf der Volks- und Mittelschulstufe im Vordergrund der Thematik, wobei Wittenberg es bedauert, dass die erfahrenen Schulmänner des Fachs sich wohl der traditionellen Unterrichtspraxis intensiv und gründlich annehmen, weniger aber der Grundlagenforschung und der erwähnten Probleme im mathematischen Bereich.

Christian Winkler: Gesprochene Dichtung. Textdeutung und Sprechweisung. Pädagogischer Verlag Schwamm, Düsseldorf, 1958. 224 und 48 S., Leinen, DM 19.80.

Unverkennbar ist die überwiegende, wenn nicht einzige Absicht des bekannten Sprecherziehers, durch dieses Buch zu eindrücklichem Nachgestalten des Dichterwortes zu führen. So hat er es ganz eindeutig ausgerichtet auf praktischerzieherische Anleitung zum Vortragen und unumgänglich Nötiges an wissenschaftlicher Sprechkunde lediglich als Mittel zum Zweck eingeschaltet. An 32 Texten unterschiedlichster Kunst- und Stilformen von Prosa und Vers weist Winkler Wege zu textwürdiger Interpretation. Das durch ein unpersönliches, sprödes Schriftbild zu veranschaulichen, ist ihm dank Erfahrung und jahrelangen Versuchen an und mit seinen Studenten überraschend gelungen. An seinen Vorbildern sich schulend, kann nun zum Beispiel der Pädagoge durch immer mitreissenderen lautlichen Nachvollzug seinen Schülern die Dichtungswerte näherbringen.

Die im Unterricht üblichen Einführungen und Erläuterungen zum Lesestoff kranken nicht selten so sehr an trockener Uebersachlichkeit, dass sie manchem jungen Menschen den tieferen Kunstgehalt verschleiern, ja sogar die ganze Dichtung entfremden. Und hier kann Winkler mit in die Lautungsanalysen und Schallformhinweise eingebetteten beispielgebenden Textausdeutungen gleichfalls zum Retter werden. Zwar beschränkt er sich auch bei ihnen auf das, was sich

unmittelbar in Gestalt umsetzt, aber vielleicht gerade durch diese zweckbedingte Knappeit vermögen sie um so eindrücklicher zu lebensvollerer Stoffbehandlung zu leiten. a.z.

Kurt von Sury: Wörterbuch der Psychologie. 2., vollständig neu bearbeitete Auflage. Benno Schwabe & Co., Basel. 468 S., Leinen, Fr. 15.55.

Im selben Verlag erschien 1920 ein *Psychologisches Wörterbuch* von Dr. Fritz Giese, das bis 1935 drei Auflagen erreichte. Im Jahre 1951 kam, von Friedrich Dorsch (Tübingen) besorgt, eine Neubearbeitung heraus. Indessen wurde das erwähnte Werk abgelöst durch ein *Wörterbuch der Psychologie* von Dr. med. Kurt von Sury (Basel). Mitarbeiter: Brinkmann, Endres, v. Franz, Gebser, Hablitz, E. Jucker, Kerényi, Kunz, Plattner, Svhabad, Schär, Silberer, Szondi, alles bekannte Namen. Dieses neue Wörterbuch war schon 1955 vergriffen. Zur Neuauflage, die nun vorliegt, haben Klebensberg, Dukor, Canziani, Caruso, Christoffel, C. Haffter, H. Hediger, O. Spiel neue Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Einstellung auf naturwissenschaftlich orientierte und psychoanalytische Psychologie in mehreren Varianten erhöht die praktische Verwendbarkeit des Buches, weil sich hier eine Fülle neuer Begriffe ergibt, für die man gerne Auskunft in den knappen Umschreibungen und Definitionen holt. Die Begründer neuer Begriffe sind meistens angegeben, aber keine Literatur dazu. Ein solches Verzeichnis würde den Rahmen eines handlichen, dennoch sehr reichhaltigen Wörterbuches sprengen. Dazu kommt als Erschwerung, dass die meisten Publikationen heute in Fachzeitschriften verstreut sind und längere Nachweise erfordern. Zu kurz kommt unseres Erachtens die geisteswissenschaftliche, philosophisch-anthropologische Psychologie, die allerdings auch nicht die Unmenge fremdwörtlicher, klassifizierender Begriffe braucht wie die obenerwähnten Richtungen — dafür aber längere Texte erforderte, um zu sagen, um was es geht.

Die Neuauflage des «Wörterbuchs» bezieht Grenzgebiete der Psychologie in weiter Erfassung ein, wie es schon die Mitarbeiterliste ankündet. Vor allem ist die Psychopathologie reich vertreten. Die Erklärungen sind knapp und straff gehalten und sprachlich sorgfältig stilisiert; die Tendenz zur Sachlichkeit (unter Vorbehalt der Bindung an die entsprechenden Grundlagen durch die Verfasser betrachtet) ist gewährleistet.

Sn

Schulfunksendungen November-Dezember 1958

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung (10.20—10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

27. November/1. Dezember: *Michelangelo, Bildhauer, Maler, Architekt und Dichter.* Dr. Josef Schürmann, Sursee, fasst die wichtigsten Ereignisse im Leben des Universalgenies der Renaissancezeit in einer vielgestaltigen Hörfolge. Das Ringen des Künstlers um Vollendung in seinen Werken wird der Sendung das besondere Gepräge geben. Ab 7. Schuljahr.

28. November/5. Dezember: *Schneeweisse Milch für dunkelhäutige Kinder.* Der fast spielerisch anmutende Titel verbirgt die tiefe Ernährungsnot der Kinder in den unterentwickelten Ländern, wo die Bevölkerungszahl sprunghaft zunimmt. Das von Margit Gantenbein und Prof. Dr. F. T. Wahlen verfasste Manuscript spricht auch von den verschiedenen Arten der Hilfeleistung durch internationale Organisationen. Ab 7. Schuljahr.

Zeichenvorlagen von Lehrer Lehmann (Oerlikon)

Primarlehrer Lehmann aus Oerlikon erstellte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Zeichenvorlagen für die Schule. Die Herausgeber eines historischen Werks fahnden gegenwärtig nach einem Exemplar dieser Vorlagen. Besitzer derselben werden gebeten, sich mit der Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung» in Verbindung zu setzen.

V.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des *Modernen Buchclubs, Darmstadt*, bei, den wir unsern Lesern bestens empfehlen.

Unsere Musikbeilage Nr. 40

die sich auf den Seiten 1325 und 1326 dieses Heftes befindet, bringt Herbstlieder. Wir wissen, dass wir damit reichlich spät kommen; wegen einiger widriger Umstände war dies nicht vorher möglich, doch hoffen wir, dass die Beilage auch so noch Anklang finden werde.

Leider haben sich in der letzten Beilage, Nr. 39, drei Fehler eingeschlichen, die wir sehr bedauern: Im vierstimmigen Satz «Herbst» von Bachofen muss im viertletzten Takt im Alt selbstverständlich ein cis stehen. In «Le cheval de Thomas» muss der letzte Ton d' (statt g') lauten; um einen Schlussakkord zu erzielen, mündet der erste Einsatz in ein fis', der dritte Einsatz in ein d''.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Es ist höchste Zeit...

um die noch laufenden Kredite zur Anschaffung von Unterrichtsmaterial auszunützen. Jeder Betrag, ist er auch noch so klein, kann Ihnen bei der Anschaffung von **Physikapparaten** von Nutzen sein. Wir führen solide Qualitätsarbeit in Einzelapparaten sowie die bewährten Aufbauapparate der Gebiete Mechanik - Elektrizität - Optik. Gerne beraten wir Sie bei der Auswahl dieses für den modernen Schulunterricht so notwendigen Anschauungsmaterials. Ein Besuch unserer permanenten Ausstellung wird Sie von unseren vielseitigen Produkten überzeugen. Verlangen Sie nähere Angaben bei

UTZ AG, BERN

Fabrik für physikalische und technische Apparate
Engehaldenstrasse 18, Telephon (031) 2 77 06



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren Spezialitäten

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18 Gegründet im Jahre 1870

Wir erteilen

Darlehen

- ohne Bürgen
- ohne komplizierte Formalitäten
- ohne Anfrage beim Arbeitgeber oder bei Verwandten

Absolut diskrete Behandlung zugesichert

Bank Prokredit - Zürich
Talacker 42

Wo erhalten Sie den Prospekt für Krampfadernstrümpfe?



Student m. Matura Typus A, kath., im Praktikum als Volkschullehrer stehend, sucht
Aushilfsposten
als Lehrer (evtl. Jahresstelle), Organistenkenntnisse vorhanden. Offerten unter **Chiffre 4501** an Conzett & Huber, Morgartenstrasse 29, Zürich 4.

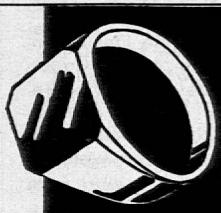
Klaviere Fabrikneu und Occasion, erste Qualitätsmarken, Verkauf, Tausch, Miete

Klavier-Reparaturen, Stimmungen, Polituren auch auswärts prompt und fachgemäß

Musikhaus



St. Gallen
Unterer Graben 13
beim Schibentor
Tel. (071) 22 16 92



Bei Kauf oder Reparaturen von Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das Uhren- und Bijouteriegeschäft

Rentsch & Co. Zürich
Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral
Ueblicher Lehrerrabatt

Schulhefte

sind unsere Spezialität

Ernst Ingold & Co.
Herzogenbuchsee

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	{ jährlich halbjährlich	Fr. 15.— Fr. 8.—	Fr. 19.— Fr. 10.—
Für Nichtmitglieder	{ jährlich halbjährlich	Fr. 19.— Fr. 10.—	Fr. 24.— Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Schule
eine Lehrstelle
mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3700.—, die Familienzulage Fr. 500.— und die Kinderzulage Fr. 200.— für jedes Kind. Eine Teuerungszulage von 4% auf der freiwilligen Gemeindezulage ist von der Pflege bewilligt, bedarf aber noch der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen womöglich bis **20. Dezember** an den **Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. W. Müller, Kempten**, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Wetzikon, den 10. November 1958

Die Sekundarschulpflege

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Wohlen AG** wird die Stelle eines
Hauptlehrers
für Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche, Ortszulage für Ledige Fr. 600.—, für Verheiratete Fr. 1000.—

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztezeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist. Vollständige Anmeldungen sind bis zum **29. November 1958** der **Schulpflege Wohlen AG** einzureichen.

Aarau, den 11. November 1958

Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

Am Gymnasium der Töchterschule ist auf Beginn des Schuljahres 1959/60 eine

Lehrstelle

mit teilweiser Beschäftigung für Singen

neu zu besetzen. — Bewerber und Bewerberinnen haben sich über die erforderliche Ausbildung und ausreichende Lehrtätigkeit auszuweisen. Die Entschädigung für die Jahresstunde beträgt Fr. 559.30 bis Fr. 722.15.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem Lebenslauf auf dem offiziellen Formular, das beim Rektorat der Abteilung I der Töchterschule, Schulhaus Hohe Promenade, zu beziehen ist, bis zum **13. Dezember 1958** mit der Aufschrift «Lehrstelle für Singen an der Töchterschule I» an den **Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Postfach 3189, Zürich 23**, zu richten. Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift eingereicht werden.

Der Vorstand des Schulamtes

Sekundarschule Rüti ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 wird vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung an unserer Sekundarschule eine achte

Lehrstelle

geschaffen. Diese soll durch einen Vertreter der **mathematisch-naturwissenschaftlichen** Richtung besetzt werden.

Die Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 2000.— bis 3400.—, für verheiratete Fr. 2200.— bis 4200.— plus zurzeit 4% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist in der gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Anmeldungen, denen die üblichen Ausweise beizulegen sind, nimmt bis **31. Dezember 1958** der **Präsident der Sekundarschulpflege, Herr Gustav P. König, Rosenbergstrasse 20, Rüti ZH**, entgegen.

Rüti ZH, 11. November 1958

Die Sekundarschulpflege

An der **Gewerblichen Berufsschule Wohlen** ist auf Beginn des Sommersemesters 1959 (27. April 1959) die Stelle eines

Hauptlehrers

für geschäftskundliche Fächer

zu besetzen. Der Unterricht umfasst die Fächer Muttersprache und Korrespondenz, Rechnen, Buchhaltung, Staats- und Wirtschaftskunde an den Lehrklassen und evtl. an den Kursen für berufliche Weiterbildung. Die Zuteilung anderer Fächer wird vorbehalten.

Anforderungen: Lehrfähigkeitszeugnis, Besuch von Gewerbelehrkursen, Lehrtätigkeit auf der Berufsschulstufe.

Pflichtstundenzahl: 30 Stunden pro Woche.

Besoldung: Fr. 12 320.— bis 15 200.—, plus Teuerungszulage von 18% für Ledige und 22% für Verheiratete, zuzüglich Kinderzulagen. Weitere Auskunft erteilt das Rektorat der Gewerblichen Berufsschule Wohlen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über Bildungsgang und bisheriger Tätigkeit sind bis **10. Dezember 1958** an den **Präsidenten der Gewerblichen Berufsschule Wohlen, Herrn J. Käppeli, Wohlen**, zu richten.

Der Schulvorstand

Primarschule Affoltern a. A.

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1959/60 zufolge Rücktritts des bisherigen Amtsinhabers

1 Lehrstelle an der Oberstufe

definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Einklassenabteilung, die als Versuchsklasse, mit Französisch, Hobel- und evtl. Metallunterricht, geführt werden soll. Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—, für unverheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3400.— zusätzlich zurzeit 4% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, und das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Gemeindebesoldung wird versichert. Auf Wunsch kann eine neue 4-Zimmer-Wohnung vermietet werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem **Präsidenten der Schulpflege, Herrn Alib. Baer-Abelerli, Uerkli, Affoltern a. A.**, bis zum **20. Januar 1959** einzureichen.

Affoltern a. A., 7. November 1958

Die Schulpflege

Die schlummernden Talente



in jedem Kind zu wecken, ist keine leichte Arbeit, aber lebenswichtig. Die glückliche Zukunft des Kindes hängt von den Eindrücken ab, die es in der Schule empfängt. In den mehr und mehr überfüllten Klassen wird es für den Lehrer immer schwieriger, jedem Kind die nötige individuelle Aufmerksamkeit zu schenken.

BANDA hilft Ihnen, den persönlichen Kontakt wieder herzustellen.

Verlangen Sie unseren Schulprospekt; er sagt Ihnen mehr darüber.

ERNST JÖSTAG

Zürich

Telephon (051) 27 23 10

Sihlstrasse 1



Qualitäts-Instrumente

klingen immer edel, nie profan. Man erkennt sie daran, dass sie sowohl im Forte wie im Piano, im Diskant wie in der Mittellage möglichst ausgeglichen klingen.

Ausländische Klein-klaviere ab Fr. 1950.—
Schweizer Kleinklaviere ab Fr. 2700.—

1807 **hug** 1957
HUG & CO., ZÜRICH
Füsslistrasse 4
Tel. (051) 25 69 40

Haus für Schul- und Skilager im Engadin

Ein zweckmässig und speziell für Jugendlager eingerichtetes Heim steht in **Schuls/Pradella** zu Ihrer Verfügung. Günstige Mietbedingungen. Bei Gruppen von mindestens 25 Teilnehmern ausschliessliche Ueberlassung des Heims. (Während der Sommerferien jedoch stets vom Vermieter besetzt.)

9 Zimmer mit total 64 Schlafplätzen, grosser Saal, Glasveranda, Stube, 2 Küchen, Office, Waschraum, 2 Douchen, 5 WC usw.

Auskünfte erteilt: **Blaukreuz-Ferienheim-Genossenschaft, Muttenz**, Telephon (061) 53 22 22.

Melchsee-Frutt 1920 m, schneesicher, sonnig, lawinenfrei

Neue Luftseilbahn mit 33-Personen-Kabinen. Ideal für Skilager und Sportwochen zu günstigen Bedingungen. Für die zweite Hälfte Januar und den Monat März finden Sie noch beste Unterkunft im

Sporthotel Kurhaus Frutt SJH

Fam. Durrer & Amstadt

Telephon (041) 85 51 27

Occasions-Couverts

alle Grössen und Ausführungen, einzig billig bei
Fr. Huber AG, Muri (Aargau)

Fortus-Voll-Kur belebt Temperament und die Nerven

Gegen die Schwäche der Nerven und bei Funktionsstörungen eine Kur mit **Fortus**. So werden die Nerven bei Sexual- und Nervenschwäche, bei Gefühlskälte angeregt, und das Temperament wird belebt. **V O L L - K U R** Fr. 26.—, Mittelkur Fr. 10.40. Proben Fr. 5.20 und 2.10. Erhältlich bei Ihrem **Apotheker und Drogisten**, wo nicht, durch FORTUS-VERSAND, Postfach, Zürich 1, Telephon (051) 27 50 67.

Männerchor in Winterthur sucht per Januar 1959 tüchtigen

Dirigenten

Offerten erbieten unter Chiffre P 11941 W an **Publicitas Winterthur**.

Zu verkaufen

Hotel-Liegenschaft

mit 35 Betten, Dependenzen, 20 000 m² Umschwung. In erhöhter, einzigartiger Lage am Thunersee. Ideal als Ferienheim. — Offerten unter Chiffre L. 6384 T. an **Publicitas Thun**.

Bewährte Schulmöbel



Basler Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH / BL

solid
bequem
formschön
zweckmässig

Sissacher Schul Möbel

Offene Lehrstelle

An der Bündner Kantonsschule in Chur wird eine

Lehrstelle für Geschichte

zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Verlangt wird abgeschlossene akademische Ausbildung (Diplom für das höhere Lehramt und eventuell Doktorat).

Gehalt bei maximal 30 Unterrichtsstunden in der Woche gemäss Personalverordnung vom 29. November 1951: 4. Gehaltsklasse (Grundgehalt Fr. 13 104.— bis 17 472.—) zuzüglich die verordnungsgemässen Zulagen (Teuerungszulage zurzeit 11 %).

Stellenantritt: 7. April 1959.

Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang, Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind unter Beilage eines kurzen Lebenslaufes, eines Leumunds- und eines Arztzeugnisses bis **27. November 1958** an das **Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden** zu richten. Persönliche Vorstellung hat nur auf Einladung hin zu erfolgen.

Chur, den 10. November 1958

Erziehungsdepartement: Dr. A. Bezzola

Schulgemeinde Bussnang-Rothenhausen TG Stellen-Ausschreibung

Infolge Weiterstudiums des bisherigen Inhabers wird auf Beginn des Sommersemesters 1959 die

Lehrstelle an der Oberschule

(5.—8. Klasse, evtl. nur 6.—8. Klasse) unserer Primarschule frei. Das Schulhaus steht in schöner, sonniger Lage, in nächster Nähe von Weinfelden. Unterrichtsräume und 5-Zimmer-Wohnung praktisch neu. Zeitgemäss Besoldung.

Interessenten sollen Ihre Anmeldung schriftlich bis spätestens **10. Dezember** richten an den **Präsidenten der Schulvorsteuerschaft**.

Bussnang, 13. November 1958 Die Schulvorsteuerschaft

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Sekundarschule eine

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

definitiv neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage, wobei das Maximum in zehn Jahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis **Ende Dezember** mit dem Stundenplan sowie den weiteren üblichen Ausweisen dem **Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18**, einzureichen.

Adliswil, den 12. November 1958 Die Schulpflege

Die Schweizer Liedblattreihe für die Schule

herausgegeben von

WILLI GOHL



Neu erschienen:

Blatt	Blatt
11 Viersprachige Schweiz	16 Dem Schöpfer aller Dinge
12 Blühet das Land	17 Geborgen sein
13 Meins Herzens Schöne	18 Adventsing
14 Mutter und Kind	19 Choralblatt I
15 Wach auf mein Herz und singe	20 Inmitten der Nacht

Preis pro Einzelblatt Fr. —.40, ab 10 Expl. Fr. —.35, ab 20 Expl. Fr. —.30

Ebenfalls erschienen:

Sammelband I,
enthaltend die Liedblätter 1—10

Sammelband II,
enthaltend die Liedblätter 11—20

Einzelpreis Fr. 4.—, ab 10 Expl. Fr. 3.50, ab 25 Expl. Fr. 3.—

Die Schweizer Weihnachtslieder-Sammlungen

herausgegeben von E. Hörler und R. Schoch

Hausbüchlein für Weihnachten

24 der bekanntesten Weihnachtslieder
Klavierausgabe für Singstimmen oder Blockflöten und Klavier Fr. 3.70
Melodieausgabe für Singstimmen od. Blockflöten Fr. 1.70

Neues Hausbüchlein für Weihnachten

22 der schönsten Weihnachtsweisen
Klavierausgabe für Singstimmen oder Blockflöten und Klavier Fr. 3.40
Melodieausgabe für Singstimmen od. Blockflöten Fr. 1.60

Freu dich, Erd und Sternenzelt

Lieder und Kanons zur Weihnachtszeit zum Singen und Spielen auf allerlei Instrumenten. Herausgegeben von E. Kraus und R. Schoch Fr. 2.—

Ansichtssendungen bereitwilligst

MUSIKVERLAG ZUM PELIKAN, ZÜRICH

Bellerivestrasse 22, Telephon (051) 32 57 90

V
Verarbeitetes Material, handwerkliche Leistung, Formvollendung und Reinheit des Klanges erfüllen höchste Ansprüche.

Wir beraten Sie fachkundig und helfen Ihnen gerne, aus unserem Lager das für Sie richtige Piano auszusuchen.

PIANOFAKIR SABEL AG RORSCHACH



**SCHÖN IN DER FORM
VOLLENDET IM KLANG**

Autumn comes

Aus England, 16.Jahrh.

1. Au - tumn comes , the sum - mer is past, win - ter will
come too soon. Stars will shine clea - rer,
skies seem nea - rer, un - der the Har - vest Moon.

2. Autumn comes, but let us be glad, / singing an autumn tune. / Hearts will
be lighter,/nights be brighter, / under the Harvest Moon.

Lasst uns all nach Hause gehen

Volklied aus Masuren

1. Lasst uns all nach Hau - se ge - hen,
lasst uns all nach Hau - se ge - hen, weil die Stern am Himm - mel
ste - hen, weil die Stern am Himm - mel ste - hen.

2. Schlafen all die lieben Vöglein,
Sind so müd die kleinen Äuglein .

3. Atmen Nebel alle Felder,
Stille stehn die dunklen Wälder.

4. Ruhet aus von eurer Mühe,
Gott bewacht euch spät und frühe .

DIE DRITTE ZEIT IM JAHR

Herbstgesang

Andreas Schwilge, 1663
Satz: Alfred Anderau

1. Die drit - te Zeit in je - dem Jahr nicht min - der gar als
and - re milch er - freut : Sie kom - met auf - ge - zo - gen, wann

2. Jetzt bringt der Gart / viel guter Frucht, / die man gezücht / nach jedes Landes
Art : / Köhl , Rüben und Limonen, / Pomranten und Citronen / und Küttien
ungespart.

3. Der Biren Last / die Äste buckt / und niederdrückt / bis zu der Erden fast : /
die schönen Äpfel prangen / mit ihren roten Wangen, / erquickten manchen
Gast.

4. Insonderheit / die edel Frucht / der Rebenzucht / wird flüssig dieser Zeit: /
die Arbeit niemand schonet, / dieweil sie treulich lohnet / mit Lust und Nutz-
barkeit.

Text: J.W.Simler

Diese Liedblätter sind als Separatabzüge bei der Zürcher Liederbuchanstalt, Beckenhofstrasse 31,
Zürich 35 erhältlich.

Zeit der Reife

Text: Hermann Claudius
Musik: Karl Marx

Zeit der Rei - fe, Zeit der Ru - he, die du nun zu
uns ge - kom - men. Sieh, wir stehn vor del - ner vol - len Tru - he.
Schluss¹.

Mö - ge es uns from - men ! Al - les Gut muss
wan - dern, wan - dern. Ei - ner ern - tet für den an - dern.

(Der Mittelleit kam im Kanon gesungen werden, wobei die Stimmen einzeln zu Ende singen)
Aus „Bruder Singer“, Bärenzeller, Kassel.

Ernt-Lied

Dänisches Volkslied

1. D Fäl - der sind gmänt und s Heu häm - mer grä - ched,
s Obscht häm - mer pfückt und d Bäum häm - mer gschütt - led,
s Chorn lütt i de Schüü - te und au s Heu isch un - der Tach;
s al - ler - letsch - ti Fue - der no, dämm häm - mer eus - ri Sach.

Lönd e paar Äh - ri da, so wäm - mers blii - be la:
D Vö - gel und die Ar - me sel - led au no öp - pis ha.

- D Schütür wämmer schmitücke mit Laub und mit Blume, / Chornblume, Asch -
tere und Margritte hämmer gnue; / d Chind tanzed alli scho fröhlich zringsumme/
eus! Metli plangend uf de Tanz und lueged zue, / Bindet en Erntechrancz, / bin -
det en schöne Chrancz, / ja, bin eus git's nach der Ernt no immer Fätscht und
Tanz.

Text: Adolph Recke / Mads Hansen (gekürzt)
Übers.: Alfred Anderau

Hejo, spannt den Wagen an

Mündlich überliefert

1. He - jo, spannt den Wa - gen an,
2. seht, der Wind treibt Re - gen ü - bers Land !

Holt die gold - nen Gar - ben, holt die gold - nen Gar - ben !

Das Bauernlied

Text u. Musik:
Matthias Claudius, 1740-1815

1. Wir pfli - gen und wir streu - en den Sa - men auf das
Land; doch Wachs - tum und Ge - dei - hen steht
nicht in uns - rer Hand. Al - le gu - te

2. (2. Stimme v. Alfred Anderau)
Ga - be kommt o - ben her von Gott, vom
scho - nen blau - en Him - mel her - ab.

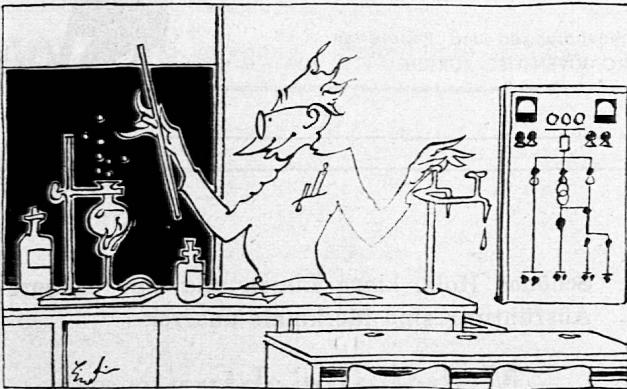
2. Der tut mit leisem Wehen/sich mild und heimlich auf/und träfft,wenn wir heimge -
hen/Wuchs und Gedelihen drauf./ Alle gute ...
3. Der sendet Tau und Regen/ und Sonn' und Mondenschein,/ derwickelt Gottes
Segen/gar zart und künstlich ein.
4. Er gehet ungeschenk / im Dorfe um und wacht / und röhrt, die herzlich flehien,/ im
Schlafe an bei Nacht.
5. Darum, so wolln wir loben / und loben immerdar / den grossen Geber oben./
Er ist's und er ist's gar.

Primarschulgemeinde Diessenhofen

Auf Frühling 1959 suchen wir einen geeigneten, tüchtigen

Primarlehrer für die Mittelstufe

5./6. Klasse. Bewerber oder Interessenten richten ihre Anmeldungen bis **31. Dezember 1958** unter Beilage der üblichen Ausweise oder ihre Anfragen an den **Primarschulpräsidenten Ernst Ott, Diessenhofen**, Privattelefon 053/6 63 36.



Erste Spezialfirma für
Physik-, Chemie- und Labor-Einrichtungen
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische
Wir projektieren, konstruieren und fabrizieren

ALBERT MURRI — WABERN-Bern

Parkstrasse 25

Telephon (031) 5 39 44

Prächtige Farb-Dias für alle Schulstufen:

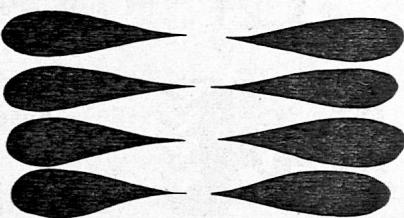
Unterstufe: Märchen der Gebr. Grimm, Andersen, Hauff, Rattenfänger von Hameln, Weihnachtsgeschichte

Mittel- und Oberstufe: Rom, Venetig, Paris, Wien, Provence usw. Rembrandt, Albrecht Dürer, spanische Maler usw.

Bitte, verlangen Sie unseren Prospekt und unverbindliche Ansichtssendungen.

Photo-Max AG, Zürich 50, Bürohaus Oerlikon,
Schaffhauserstr. 359 Generalvertretung für die Schweiz

Wir orientieren über neue Klein-Klavier-Typen für das moderne Heim



3

Produktion: **England**

Als genialer, fortschrittlicher Konstrukteur und erfahrener Klavierbauer geht

Alfred Knight, London

seine eigenen Wege und macht sich die Erkenntnisse der Wissenschaft zu Nutzen. Seine Klein-Klaviere sind den grossen Modellen vergleichbar, sie zeichnen sich durch eine überraschende Klangfülle aus, die in allen Lagen edel und ausgewogen ist.

Knight-Klein-Klaviere bewähren sich im harten, kontinentalen Klima Kanadas und der USA, aber auch in Afrika und Australien. In allen Ländern findet man die Knight-Klein-Klaviere bei ersten Fachgeschäften.

Wir empfehlen:

Modell K10, 110 cm hoch ab Fr. 3325.-

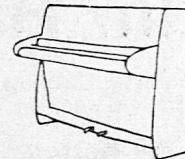
Modell K18, 110 cm hoch ab Fr. 3425.-

Modell K6, 102 cm hoch ab Fr. 3225.-

Alleinvertretung für die Schweiz

Jecklin

Pianohaus
Pfauen
Zürich 1



Für jede Schule das passende Modell

Für alle Verhältnisse und jedes Budget hat Mobil das richtige, passende Schulmöbel. Je nach Wunsch verstellbar oder fest, auf Stahlprofil- oder Holzgestell.



Bevor Sie neue Schulmöbel kaufen, verlangen Sie bitte unsern Katalog, unverbindliche Preisofferte oder Vertreterbesuch. Prüfen Sie unsere Modelle in Ihrem Schulzimmer.

Mobil



**U. Frei Mobil-Schulmöbelfabrik
Berneck SG Telephon 071/73423**



Pestalozzi-Kalender 1959

Das vielbegehrte Jugendbuch bringt viel Interessantes über die Schweizer Landwirtschaft. Hunderte prächtiger Bilder — darunter 18 farbige — schmücken Kalender und Schatzkästlein.



Ausgaben für Schüler und Schülerinnen

Erhältlich zu Fr. 4.75 in Buchhandlungen und Papeterien oder direkt beim VERLAG PRO JUVENTUTE, ZURICH



J MEER + CIE AG

Ausstellungen in Huttwil und Bern, Effingerstraße 21–23

Schönes Holz, klare Linien und eine saubere Ausführung sind Merkmale unserer

Möbeleinrichtungen

Es ist die Eigenfabrikation, die uns ermöglicht, nach unseren Grundsätzen Möbel zu bauen und sie zu so vorteilhaften Preisen anzubieten.

Die ganze Welt kommt in Ihr Haus

Ja, das grosse, zuverlässige Karten- und Bilderwerk — der «Neue Welt-Atlas» — ist wieder da, ganz neu, aufs letzte nachgeführt!

Ueber 500 Karten

jede 10- bis 14farbig, zeigen Ihnen alles aus dem Weltall, was Sie wissen wollen: das Firmament und die Planeten; Bodengestalt, Klima, Völkerrassen, Religionen, Sprachen, Wirtschaft und Verkehr auf der ganzen Erde; die geographischen, politischen und wirtschaftlichen Karten aller Staaten der Erde; viele Detailkarten besonders interessanter Gebiete usw. Ein Ortsregister mit 100 000 Namen ermöglicht Ihnen das sofortige Auffinden jedes gesuchten Ortes oder Berges oder Flusses auf der ganzen Welt. Jede Karte ist einzeln auswechselbar, so dass Sie bei späteren Änderungen nur die nachgelieferte neue Karte einzusetzen brauchen — der Atlas also nie veralten kann!

Dieser berühmte Atlas bietet jetzt gleichzeitig

550 Bilder

die meisten grossformatig, von Landschaften, Menschen, wirtschaftlichem Schaffen und Sehenswürdigkeiten aller Kontinente und ist ein Prachtwerk, das dem glücklichen Beschenkten Tag für Tag grosse Dienste erweisen wird!

An die Stauffacher-Verlag AG, Klausstrasse 19, Zürich 34

Ich bestelle hiermit ... Expl. «Neuer Welt-Atlas», in rotes Plasticleder gebunden:

- a) zum bisherigen Barzahlungspreis von Fr. 120.—, Zahlung nach Erhalt;
- b) gegen bequeme Monatsraten von nur Fr. 12.-, zum Teilzahlungspreis von Fr. 132.-

Nichtgewünschtes streichen! — Bei zwei rückständigen Monatsraten wird der ganze Kaufpreis fällig. Lieferung zuzüglich Porto und Verpackung.

Name, Vorname:

Datum:

Genaue Adresse:

